

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 92 (1947)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Primarlehrerinnenmangel im Kanton Bern

Zu einem aktuellen Schulproblem

Sowohl in Tageszeitungen wie in Fachzeitschriften wurde schon mehrfach auf den immer empfindlicher werdenden Mangel an Primarlehrerinnen im Kanton Bern hingewiesen. Während es im Jahre 1946 noch ohne grosse Mühe gelang, die frei gewordenen Lehrstellen mit bernisch patentierten Lehrkräften zu versetzen, mussten im Frühjahr 1947 bereits ausserkantonale Lehrerinnen eingesetzt werden, und für die im Herbst dieses Jahres ausgeschriebenen Lehrstellen (es werden gegen 20 sein) steht nur noch eine ganz ungenügende Zahl von Anwärterinnen zur Verfügung. Eine durch die kantonale Erziehungsdirektion durchgeführte Erhebung über den Bedarf an Primarlehrkräften im Herbst 1947 und im Frühling 1948 hatte ergeben, dass zu Beginn des Schuljahres 1948/49 43 Lehrerinnenstellen zu besetzen sein werden. Der Zufall will es, dass ebenfalls 43 Schülerinnen der Lehrerinnenbildungsanstalten zur Patentierung gelangen. Für den Herbst 1948 aber stehen wiederum keine weiblichen Lehrkräfte zur Verfügung, und dasselbe ist der Fall im Herbst 1949. Erst vom Frühjahr 1950 an kann mit einem für das ganze Jahr genügenden Nachwuchs gerechnet werden. Bis dahin sind besondere Massnahmen dafür zu treffen, dass die Lehrstellen im ganzen Kanton durch tüchtige Lehrkräfte besetzt werden können. Auf die sich dafür bietenden Möglichkeiten ist ebenfalls schon mehrfach hingewiesen worden: Heranziehung *ausserkantonaler Lehrkräfte*, Einstellung *verheirateter Lehrerinnen* und Durchführung von *besonderen Ausbildungskursen* von verhältnismässig kurzer Dauer.

Die bereits seit einigen Jahren aus anderen Kantonen zum Schuldienst (besonders an Erziehungsanstalten) im Kanton Bern zugelassenen Lehrerinnen erhalten das bernische Primarlehrerinnenpatent, nachdem sie sich im Unterricht bewährt und eine ergänzende Prüfung in Pädagogik, Psychologie, Lehrbefähigung und in Mädchenhandarbeiten abgelegt haben. Es zeigt aber mit aller Deutlichkeit, dass dieser Zuzug die bestehenden und noch entstehenden Lücken nicht zu füllen vermag.

Die kantonale Erziehungsdirektion hat es daher für notwendig gehalten, auch die beiden andern erwähnten Möglichkeiten zu verwirklichen.

1. Heranziehung der verheirateten Lehrerin

Im Amtlichen Schulblatt vom 31. Juli 1947 äussert sich die genannte Amtsstelle in einer «Mangel an Lehrerinnen» überschriebenen Mitteilung zur Frage der Heranziehung von verheirateten Lehrerinnen wie folgt:

«Eine Massnahme, die sich besonders aufdrängt, ist die Heranziehung von Lehrerinnen, die wegen Verheiratung oder aus andern Gründen aus dem Schul-

dienst ausgeschieden sind. Die Erfahrung lehrt, dass gerade unter diesen ehemaligen Lehrerinnen außerordentlich tüchtige und verantwortungsbewusste Lehrkräfte zu finden sind.

Wir empfehlen deshalb den Schulkommissionen, nach Möglichkeit geeignete, aus dem Schuldienst ausgeschiedene Lehrerinnen zu Vertretungen sowie zu provisorischen und definitiven Wahlen heranzuziehen. An die verheirateten Lehrerinnen richten wir den Appell, sich der bernischen Schule wiederum zur Verfügung zu stellen. Beziiglich der Besoldung verweisen wir auf die nachstehende Publikation:

Durch Beschluss des Regierungsrates vom 18. Juli 1947 ist die Verordnung betreffend Doppelverdienerum bei der Lehrerschaft vom 23. Juni 1944 mit Wirkung ab 1. August 1947 aufgehoben worden. Von diesem Zeitpunkt an wird also sämtlichen verheirateten Lehrerinnen die Besoldung ungetürtzt ausgerichtet.»

Damit ist ein Zustand aufgehoben, der von weiten Kreisen als Unrecht empfunden wurde. Die seit dem Jahre 1937 in Kraft gesetzte Kürzung der Alterszulagen der verheirateten Lehrerin hat mehr als eine tüchtige Lehrkraft veranlasst, aus dem Schuldienst auszutreten, und die Frage, weshalb eine verheiratete Lehrerin weniger verdienst als ihre ledige Kollegin, konnte auf einleuchtende Weise kaum beantwortet werden.

Die verheiratete Lehrerin wird auch sonst wieder ganz in ihre Rechte eingesetzt und für definitive und provisorische Wahlen auch denjenigen Gemeinden empfohlen, die, gestützt auf besondere Gemeindebeschlüsse, das Lehrerinnenzölibat eingeführt hatten. Als erste dieser Gemeinden hat die Stadt Bern durch ein Kreisschreiben ihrer Schuldirektion den städtischen Schulbehörden mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, die verheiratete Lehrerin auch in der Stadt Bern wieder zum Schuldienst zuzulassen.

Diese Aufhebung von Massnahmen, die unter dem Drucke der Stellenlosigkeit unter der Lehrerschaft und dem einer empfindlichen Wirtschaftskrise getroffen wurden, muss alle die, welche in ihnen eine ungerechte Behandlung der verheirateten Lehrerin erblickten, mit Genugtuung erfüllen. Dabei ist zu hoffen, dass, wenn wieder normale Zustände eingekehrt und genügend junge Lehrerinnen vorhanden sein werden, die verheiratete Lehrerin nicht neuerdings aus dem Schuldienst entfernt wird mit der Begründung, sie sei nun nicht mehr nötig. Sie sollte jetzt wie später, wie jeder freie Schweizer Bürger und jede freie Schweizer Bürgerin, ihr «Recht auf Arbeit» besitzen und behalten können, auch dann, wenn man ihrer nicht so dringend bedarf wie in der unmittelbaren Gegenwart.

2. Sonderkurs für die Heranbildung von Primarlehrerinnen

Aber auch die Heranziehung der verheirateten Lehrerin garantiert noch nicht, dass in der nächsten Zeit die frei werdenden Lehrerinnenstellen besetzt werden können. Die kantonale Erziehungsdirektion hat daher

den Gedanken, eine Anzahl Primarlehrerinnen auf möglichst kurzem Wege heranzubilden, in verschiedenen Konferenzen mit den an der Primarlehrerinnen-ausbildung interessierten Kreisen (Patentprüfungs-kommission der Primarlehrer, Lehrerinnenbildungs-anstalten, Primarschulinspektorat) gründlich abge-klärt. Dabei stand von allem Anfang an fest, dass eine gegenüber dem ordentlichen Studium abgekürzte Ausbildung auf keinen Fall das Odium einer sog. Schnell-bleiche in sich tragen dürfe. Ein Sonderkurs müsse vielmehr so eingerichtet sein, dass die Erziehungsdirek-tion den Absolventinnen mit gutem Gewissen ein voll-wertiges bernisches Primarlehrerinnenpatent aushän-digen könne; denn nichts wäre vom schulpolitischen wie auch vom pädagogischen und dem Standpunkt der Inhaberin selbst so unbefriedigend, wie die Existenz eines Lehrausweises zweiter Qualität. Andererseits war es klar, dass die Dauer eines solchen *ausserordent-lichen Ausbildungskurses beschränkt* sein muss, *indem es vor allem gilt, dem voraussichtlichen Mangel an Primarlehrerinnen im Herbst des Jahres 1948 zu be-gegnen*. So wurde denn die Dauer in Anlehnung an die Organisation der Primarlehrerinnenbildung im Kanton Bern (drei Jahre Allgemeinbildung, ein Jahr Berufsbildung) auf *ein Jahr* festgesetzt, so dass ein im Herbst des laufenden Jahres beginnender Ausbildungskurs seine Schülerinnen just in dem Augenblick ent-lassen wird, da die bernische Schule ihrer am drin-gendsten bedarf. Dabei drängte sich der Gedanke von selbst auf, als Voraussetzung für den Eintritt in den Sonderkurs eine Vorbildung zu verlangen, die den ersten drei Studienjahren in einem Lehrerinnenseminar im wesentlichen *gleichwertig* sein muss. Der min-destens dreijährige Besuch einer höheren Mittelschule wurde daher als erste Bedingung für die Zulassung zu dem geplanten Sonderkurs aufgestellt. Damit ist zugleich den gesetzlichen Bestimmungen über die Ausbildung von Primarlehrkräften Genüge geleistet, in-dem § 5, Absatz 1, des Gesetzes über die Ausbildungs-zeit der Lehrer und Lehrerinnen vom 28. Juni 1931 (Abänderung des Gesetzes über die Lehrerbildungs-anstalten vom 18. Juli 1875) festsetzt, dass die Aus-bildungszeit für Lehrerinnen vier Jahre beträgt.

Gleichzeitig sind aber auch die Grenzen gezogen, innerhalb derer sich allfällige Kandidatinnen rekru-tieren können. Es kommen in Betracht Maturandin-nen, Hauswirtschaftslehrerinnen, Absolventinnen von Handelsschulen mit dreijährigem Kurs und evtl. Kin-dergärtnerinnen. Letztere wurden im Hinblick auf ihre weitgehende pädagogische und künstlerische Aus-bildung miteinbezogen, obschon die Kindergärtnerin-nenausbildung nur zwei Jahreskurse umfasst. Da der Eintritt ins Kindertenseminar erst nach dem Er-reichen des 18. Altersjahres erfolgen kann, die mei-sten Kandidatinnen vorher ein bis zwei Jahre die Fortbildungsabteilung der städtischen Mädchenschule besuchen, und endlich der Beruf der Kindergärtnerin dem einer Primarlehrerin sehr nahesteht, erscheint die eventuelle Zulassung von patentierten Kinder-gärtnerinnen zum Sonderkurs gerechtfertigt.

Bevor an die Organisation des in Frage stehenden Sonderkurses gedacht werden konnte, musste festge-stellt werden, ob sich überhaupt genügend Interessen-tinnen finden liessen, die bereit wären, auf dem an-gegebenen Wege Primarlehrerin zu werden. Die kan-tonale Erziehungsdirektion hat daher im Amtlichen Schulblatt eine Ausschreibung des Sonderkurses er-

lassen, nachdem sie bereits vorher die Gymnasien, Kindertenseminarien und Hauswirtschaftsseminarien sowie die Handelschulen ersucht hatte, ihren ehem-aligen Schülerinnen von der sich bietenden Mög-lichkeit Kenntnis zu geben.

Die Ausschreibung hatte ein überraschendes Ergeb-nis, indem die Anmeldungen in einer unerwartet gros-sen Zahl einliefen. Angemeldet haben sich

1. Maturandinnen und Schülerinnen der obersten Gymnasialklassen:	14
2. Hauswirtschaftslehrerinnen:	10
3. Kindergärtnerinnen:	8
4. Diplomandinnen von Handelsschulen:	55
5. Kandidatinnen mit anderer Vorbildung:	28

Insgesamt 115 Anmeldungen.

Unter den Angemeldeten befinden sich nicht we-nige, die in den Jahren, in denen der numerus clausus den Zutritt zu den Lehrerinnenseminarien stark er-schwerte, gerne den Lehrerinnenberuf ergriffen hät-ten.

So überraschend das Ergebnis der Ausschreibung war, so erfreulich ist es vom Standpunkt der Schule und dem des Lehrerstandes aus. Der Lehrberuf muss hoch im Kurse stehen, wenn sich angesichts der Hoch-konjunktur in Handel und Industrie so viele Leute, die sich z. T. in guten und gut bezahlten Stellen be-findest, ihm zuwenden möchten.

Die Aufgabe, aus den 115 Anmeldungen die geeig-netsten auszuwählen (es kann sich um etwa 20 bis 24 Schülerinnen handeln), wird nicht leicht zu lösen sein. Eine erste Auslese soll zunächst dadurch erfol-gen, dass die Kandidatinnen aufgefordert werden, über ihre bisherige Tätigkeit und Ausbildung in künstlerischer (Zeichnen und Musik) und turnerischer (sportlicher) Hinsicht sowie über ihre Vorbildung in Handarbeiten eingehend Auskunft zu erteilen. Im wei-teren haben sie sich zu verpflichten, sich nach Absol-vierung des Kurses, *mindestens drei Jahre* dem Kan-ton Bern als Lehrerin zur Verfügung zu stellen. End-lich soll eine Aufnahmeprüfung, welche die Fächer Gesang (Musik), Zeichnen, Turnen, Handarbeiten und Berufseignung umfassen wird, über die endgültige Aufnahme entscheiden.

In einem am 2. September dieses Jahres gefassten Beschluss überträgt der Regierungsrat des Kantons Bern dem städtischen Lehrerinnenseminar Monbijou-Bern die Durchführung des geplanten Sonderkurses. Dieser wird am 20. Oktober mit dem Wiederbeginn des Unterrichts an den städtischen Schulen eröffnet und soll seine Schülerinnen im Herbst 1948 zur Patentprüfung führen. Zu Beginn der gegenwärtig lau-fenden Herbstsession hat auch der Grosse Rat den zur Durchführung des Kurses notwendigen Kredit in der Höhe von Fr. 36 000.— bewilligt.

Es ist nun ohne weiteres klar, dass der Sonderkurs nicht einfach eine Kopie des vierten, berufsbildenden Seminarjahres sein kann. Wenn auch der äussere Rah-men — Fächerauswahl und Stundenzuteilung — weit-gehend mit dem Aufbau des letzten Studienjahres einer bernischen Lehrerinnenbildungsanstalt überein-stimmen wird, müssen Stoffauswahl und Stoffbehand-lung doch der besonderen und eigenartigen Situation, in die der Sonderkurs gestellt ist, Rechnung tragen. Diese ist vor allem charakterisiert durch die verschie-denartige Vorbildung der Schülerinnen, die bei Maturandinnen und Handelsschülerinnen in den Fächern Zeichnen, Gesang und Musik, Turnen, Schreiben, aber

auch in Religion und besonders in der Mädchenhandarbeit im Vergleich zu der Seminarbildung empfindliche Lücken aufweist. Dafür darf bei dieser Kategorie von voraussichtlichen Schülerinnen erwartet werden, dass sie in einer grossen Anzahl von wissenschaftlichen Disziplinen vorzügliche Kenntnisse und wohl auch Erkenntnisse mitbringen. Andererseits steht die Vorbildung der Hauswirtschaftslehrerinnen und Kindergärtnerinnen und z. T. auch die der Handelsschülerinnen der Seminarbildung in vielen wissenschaftlichen Fächern (Geographie, Geschichte, Deutsch, Fremdsprachen, Naturwissenschaften) und ebenfalls in Religion, Musik, Zeichnen und Turnen nach. Es kann sich somit nicht darum handeln, in dem einjährigen Kurse für jede Kategorie von Teilnehmerinnen nachzuholen, was Seminaristinnen in dreijährigen Studien erwerben. Der gesamte Kursunterricht muss daher etwas *Eigenes*, etwas den besonderen Gegebenheiten entsprechend Besonderes sein. Er wird unmittelbarer als der Seminarunterricht (dem dafür mehr Zeit eingeräumt ist) auf das *Hauptziel der gesamten Ausbildung hinarbeiten*, auf die eigentliche *Berufsbildung*, aufs *Schulehalten*. Zeichnen, Gesang, Religion und Turnen werden somit in erster Linie die *Methodik* dieser Fächer für den Unterricht in unsren Volksschulen, und zwar besonders für den Unterricht auf der Unterstufe zum Gegenstand haben und das rein Technische nur soweit pflegen, als es zur Erreichung des Hauptzweckes notwendig ist. Die Tatsache, dass die Mehrzahl der Kursteilnehmerinnen bereits einige Jahre im Berufsleben (Handelsschülerinnen, Hauswirtschaftslehrerinnen, Kindergärtnerinnen) gestanden hat, lässt hoffen, dass sie den pädagogischen und psychologischen Fragen in reifer und aufgeschlossener Weise gegenübertreten werden und manche Lücke in ihrer Bildung mit einer gewissen Lebenserfahrung ausgleichen können.

So wird denn der Sonderkurs voraussichtlich eine von der üblichen Seminarbildung etwas abweichende Schulung vermitteln — keine bessere, aber auch keine schlechtere, einfach eine andere. Dennoch wird er nach sorgfältiger Auslese der Schülerinnen durch ein, den besonderen Verhältnissen angepasstes Arbeitsprogramm imstande sein, dem Kanton Bern eine Anzahl tüchtige Primarlehrerinnen heranzubilden, deren unsere Schule dringend bedarf.

Dr. Heinrich Kleinert, Seminarvorsteher, Bern.

* * *

Zu dem von kompetenter Seite behandelten Problem hatten wir vor Eingang des vorstehenden Berichtes auf Grund der amtlichen Mitteilung schon eine Meldung geschrieben, die indessen in wünschbarer Weise überflüssig geworden ist. Hingegen möchten wir gerne aus derselben einen Abschnitt anfügen, der die Angelegenheit, vom allgemeinen schweizerischen Berufsinteresse aus gesehen, streift:

Der Mangel an Lehrpersonal beruht auf der Beschränkung der Aufnahmen in den Seminarien während der Epoche, da ein starker Lehrerüberfluss vor dem letzten Weltkrieg Amtsstellen und auch den Lehrerverbänden manche Unannehmlichkeit brachte und selbstverständlich auch jenen vielen Patentierten, die sehr lange auf eine definitive Anstellung warten mussten. Da lag denn die Einführung des *numerus clausus* einer nach dem augenblicklichen Bedürfnis bemessenen Zulassung zu den Lehrerbildungsschulen als die bequemste Lösung nahe. Diese undemokratische Mass-

nahme ist hier immer bekämpft worden. Nicht eine künstliche Rationierung der Ausbildung von Lehrkräften ist in solchen Fällen die richtige Lösung; die stellenlosen Lehrer sollen auf eigene Umschulung, auf Tätigkeiten bedacht sein, welche eine Existenz unter Ausnutzung der guten Bildung gestatten, bis die Rückkehr in den Schuldienst gegeben ist. Zum einen wie zum andern ist ihm die grosszügigste öffentliche Hilfe zu gewähren.

Sicher ist die im obigen Berner Bericht beschriebene Anordnung unter den heute obwaltenden Umständen nicht nur durchaus nötig, sondern auch zweckmässig. Die grosse Zahl der Anmeldungen gestattet auch eine gute Auswahl. Aber es darf standesmässig die Gefahr nicht verkannt werden, die darin liegt, dass auch weniger umsichtige Lösungen getroffen werden könnten, indem man sich mit einem kurzmässigen «Drill» begnügen könnte. Noch heute ist die ideale Ausbildungszeit für den Lehrerberuf nicht überall erreicht; sie ist eine der wichtigsten beruflichen Errungenchaften der letzten zwei Jahrhunderte.

Es mag in diesem Zusammenhang auf einen Artikel im *Faisceau mutualiste* vom 15. August 1947, dem Organ der Freiburger Lehrerschaft, hingewiesen werden, wo unter dem bezeichnenden Titel «*Une dévalorisation de notre profession*» die *Association du corps enseignant de la Gruyère* einen recht scharfen Protest gegen die Verminderung der Prüfungsfächer für das Lehrerpatent erhebt. Das neue freiburgische Reglement sieht — offenbar im Zusammenhang mit der Herabsetzung der allgemeinen Ausbildungszeit an der Ecole normale um ein Jahr, d. h. von 5 auf 4 Jahre — von naturkundlichen Fächern nur noch ein Examen in Physik vor, indessen Zoologie, Botanik, Chemie und von weitem Fächern Schulhygiene und auch Geschichte der Pädagogik (ein für die Lehrerausbildung sehr wesentliches Fach) gestrichen sind. Die erwähnte Lehrerschaft sieht in diesen Reduktionen, sicher mit Recht, eine Verminderung des Ansehens der Lehrerschaft voraus.

Auf alle Fälle verdienen die Ersatzmassnahmen die ganze Aufmerksamkeit der Lehrerschaft. **

FÜR DIE SCHULE

1.—3. SCHULJAHR

Reifes Obst

A. Lehrausgang

auf die Wiese zur Zeit der Obsternte. Beobachten. Notieren. Zeichnen.

B. Sachunterricht

Kurze Repetition über die Entwicklung des Apfels von der Blüte weg. Erarbeitung und Zusammenfassung der Beobachtungen und Erlebnisse. Freies Schülertgespräch. Kurze Zusammenfassung in der Schriftsprache. Obstverwertung.

C. Lese- und Erzählstoffe

Wie es dem Aepfelein ergangen ist v. ? (Berner II). Herbst auf der Goldhalde v. Joh. Spyri (Aarg. II). Fallobst v. H. Kägi (Soloth. II). Herbst v. R. Reinick (Sol. III, Glarner III). Unreifes Obst v. Kägi (Bündner II). Die Zwetschge v. ? (Glarner III). Die Apfelernte v. ? (Glarner III). Vorratskämmlein v. ?

(St. Galler II/1). Von den Obstbäumen v. H. Lohss (Wunderbuch für unsere Kleinen). Aepfel v. L. Kuhn («Ernstes und Heiteres», 11. Jahresheft der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich). Fritzlis Traum v. Ferd. Hoffmann (11. Jahresheft). Formicas Apfelbaum v. H. Stucki (Jungbrunnen Heft 25).

D. Gedichte und Lieder

Herbst v. R. Reinick (Berner III). Vom schlafenden Apfel v. R. Reinick (St. Galler II/1, Bündner II, Berner III, Aarg. II). Herbst v. W. Hey (Aarg. II). Apfelernte v. R. Reinick (Aarg. III). Wochenliedchen, Volksmund (Aarg. III). Obstlese v. Hoffmann v. Fallersleben (Sol. II). Herbsteszeit v. W. Hey (Sol. III, Glarner III). Im September v. H. Seidel (Sol. III). Rätsel v. ? (Glarner III). Der Apfel v. H. Bone (Glarner III). Im Herbst v. ? (St. Galler II/1). Früchte v. H. Bleuler-Waser («Aus frischem Quell», Francke, Bern). E Zeine voll Oepfel v. E. Eschmann (11. Jahresheft).

Der Apfel am Baum v. E. Kunz (100 Kinderlieder). Was war das? v. K. Weber (Zürcher Gesangbuch für das 2. und 3. Schuljahr). Wir heissen den Herbst willkommen v. E. Kunz (Lasst uns fröhlich singen!). Jetzt chunnt der Herbst v. E. Kunz (Schweizer Musikant 3).

E. Sprachpflege

1. *Den kürzeren gezogen.* Bei der Apfelernte halfen Fritz und Franz immer recht gern. Auch ihr Freund Ruedi war freudig dabei. Sie wussten schon, dass sie sich zum Schluss ein Körbchen mit Aepfeln teilen durften. «So», sagte der Vater, «die paar da oben lassen wir sitzen. Die kann der Wind abschütteln.» «Es sind aber gerade die schönsten», warf Fritz ein. «Das glaube ich nicht», entgegnete Franz und griff in den Apfelkorb. «Sieh einmal den hier; das ist der schönste Apfel.» «Das mag schon sein», gab Fritz zu, «aber reifer sind die da oben doch als diese hier.» «Ach, du meinst, dass sie mehr Sonne bekommen haben. Ja, das kann stimmen.» — Unterdessen hatte der Vater das Körbchen für die Kinder gefüllt und schmunzelnd den schönsten Apfel obenauf gelegt. «Dies für die fleissigen Obstpflücker!» Im Nu griffen alle zugleich nach dem obersten Apfel. «Halt», rief der Vater, «streitende Kinder kann ich nicht leiden.» Dabei nahm er den begehrten Apfel fort. «Um diesen werdet ihr losen.» Nun teilten sie friedlich miteinander. Dann nahm Fritz drei verschiedene lange Strohhalmstückchen so in die Hand, dass nur die Enden zu sehen waren und liess jeden Jungen ziehen. «Wer den längsten der bekommt den Apfel.» Ruedi war der strahlende Gewinner. «Ich dachte zuerst, mein Halm sei der längste», meinte Franz kleinlaut. «Ja», entgegnete Fritz lachend, «ich habe sie alle ziemlich lang gemacht.» Haltet einmal zusammen, rief Ruedi, «dein Halm ist lang, Fritzens Halm ist länger, und meiner ist am längsten. Jetzt siehst du doch deutlich, dass ich den Apfel gewonnen habe.» Ein bisschen ärgerlich war Franz doch, dass er den kürzeren gezogen hatte. Er liess es sich nur nicht merken.

Aufgabe: Schreib die Formen des Eigenschaftswortes, das die verschiedene Länge der Halme bezeichnet, aus dem Stück heraus. Achte auf die Endungen!

Vergleiche so:

Baum, Haus, Turm (hoch),
Finger, Hand, Arm (lang),
Heinrich, Fritz, Emil (fleissig) usw.

Merkstoff: Eigenschaftswörter können gesteigert werden. Die drei Stufen heissen: Grundstufe, Mehrstufe, Meiststufe.

Zum Nachdenken: Wenn wenig, schwach, dünn gesteigert werden, treffen dann die Namen für die 2. und 3. Stufe noch zu? Warum nicht?

(Aus «Arbeitshefte für den deutschen Sprachunterricht» von Lotte Müller, Ausgabe A für Volksschulen, 1. Heft, 2.—4. Schuljahr, Verlag Klinkhardt, Leipzig.)

2. *Der Herbst ist da.* Der Herbst ist ein Färber (Farbe). Er geht in die Gärten und malt den Aepfeln rote Bäckchen. Aber auch in den Wäldern hat er Arbeit. Dort färbt er die Blätter braun, gelb und rot.

- Der ä-Laut — Erkennen der Haupt-, Tun- und Wiewörter. — Diktat — Personifikation.
- Umformen: Färber, Farbe, färben, gefärbt, färbst, färbt, färbte, der Farbenkasten; malen, malt
- Was wir uns merken: Färber kommt von Farbe. Gärten von Garten, Färber wird mit ä geschrieben, weil es von Farbe herkommt.

3. *Was der Herbst mitbringt.* Im Häuschen mit fünf Stübchen, da wohnen braune Bübchen, nicht Tür und Tor führt ein und aus, wer sie besucht, verzehrt das Haus. Was mag das sein?

- Der ü-Laut — Erkennen des Endreims — Diktat — chen und lein — Sprechübung (ü).
- Umformen: Häuschen, Haus, Häuser, hausieren, hausen, Hausmann, fünf, fünfzig, Fünfziger, fünfzehn, fünfte

(Nach «Lebendige Sprachpflege» von Richard Alschner, Ausgabe A in 7 Heften, 2. Schuljahr, 1. Lehrerheft, Verlag der Dürrschen Buchhandlung, Leipzig.)

4. *Eine gute Ernte.* Im vergangenen Jahr war die Mutter sehr zufrieden mit ihrem Garten. Er lieferte hochwertiges Obst, rothackige Aepfel, goldgelbe Birnen, tiefschwarze Kirschen, grossfrüchtige Erdbeeren usw. Alles hat sich im Haushalt gut verwenden lassen. Weisst du wozu?

- Hauptwörter — Zusammengesetzte Wiewörter — Mundartliche Formen — Diktat.
- Wir erklären: Hochwertiges Obst hat hohen Wert. Rotbackige Aepfel haben rote Backen
- Wir freuen uns: Ueber den hohen Wert des Obstes, über die roten Backen der Aepfel Weil unser Obst so hohen Wert hat, weil unsere Aepfel so rote Backen haben
- Wenn wir keinen Garten hätten: Da könnte die Mutter nicht so viel Obst-, Aepfel-, Pflaumenküchen backen Da gäbe es nicht so oft das feine Obstkommt usw.

(Nach Richard Alschner «Lebendige Sprachpflege», 3. Schuljahr, 2. Lehrerheft).

F. Aufsatz

Erlebnisaufsätze: Obsternte. Auf der grossen Leiter. Ein Unglück. Unreifes Obst. Föhnsturm. Pfui, ein Wurm! Bireli schüttle, usw.

G. Rätsel und Scherzfragen

- Was mag das für ein Häuschen sein?

Es hat fünf kleine Kämmerlein,
in jedem liegt ein Zwillingspaar,
in Schlaf versunken ganz und gar.

Nicht Tür noch Fenster hat das Haus;
drum können die Schläfer nimmer heraus.
Das Häuschen ist indessen
nicht aufgebaut aus Quaderstein,

und oft hast du die Mauern sein
mit Stumpf und Stiel gegessen.

b) Welcher Apfel wächst auf keinem Baum?

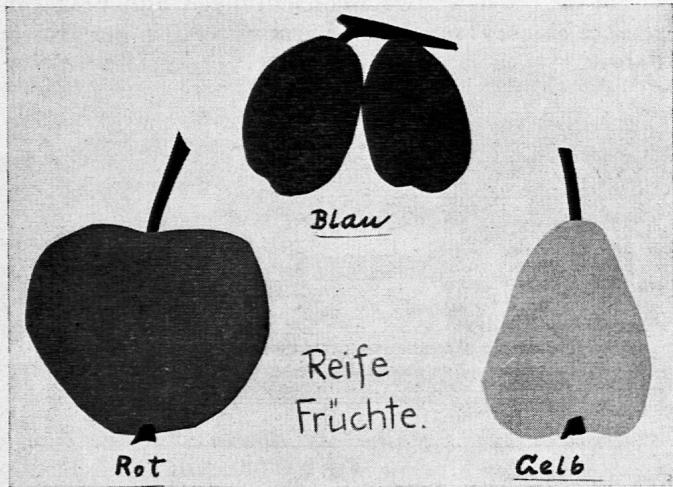
H. Rechnen

- 1. Klasse:** Aepfel zählen, essen, verschenken, in Körbchen füllen, gesunde und faule Aepfel, reife und unreife, usw. (zählen, zählen und abzählen, ergänzen). Zahlenraum bis 20.
- 2. Klasse:** Zweierreihe: In einem Stübchen sind zwei Bübchen. In 2, 3, 4 . . . Stübchen? Zählen und Abzählen im Zahlenraum bis 100.
- 3. Klasse:** Fr. und Rp., q und kg. Kaufen und verkaufen (nach Preislisten, mit Schulumünzen), Körbe und Säcke füllen, Gewicht.

I. Darstellen

Sammeln von Obstbildern (Konservenfabriken!) und Zusammenstellen von verschiedenen Tabel- len (Kernfrüchte, Steinfrüchte, einheimische, fremdländische Früchte).

Zeichnen: Früchte, Leiter, Körbe, Obstpflücker, Karren, Situationsbildchen von der Obsternte.



Scheren: Früchte.
Formen: Früchte.

K. Schreiben

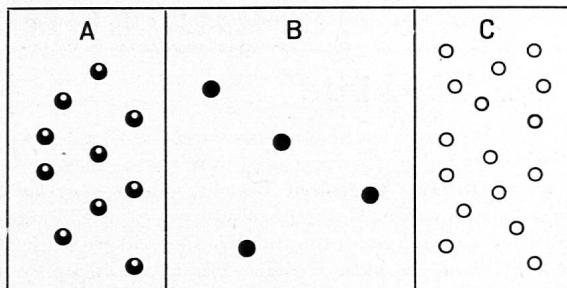
Preislisten.

Preisliste

1 kg Äpfel	50 Rp.
1 kg Birnen	60 Rp.
1 kg Zwetschgen	45 Rp.
1 kg Pfirsiche	90 Rp.
1 kg Trauben	95 Rp.

L. Turnen

Bewegungsgeschichte: Körbe, Säcke, Leiter tragen. Wagen ziehen. Auf die Wiese wandern. Leiter besteigen. Vom Boden aus Aepfel an den untersten Aesten pflücken (hoch!), Aepfel auflesen, Mostbirnen schütteln usw.



Spiel. Die Apfeldiebe: Einteilung des Spielplatzes in drei Felder. In a sind die Apfeldiebe, c ist die Wiese, in der die herrlichen Aepfel (Bälle) liegen. Die Diebe möchten gerne die saftigen Aepfel holen, aber im Feld b, durch das sie laufen müssen, wachen 3—4 grimmige Gesellen. Wer von ihnen auf dem Hinwege geschlagen wird, muss zurück ins Feld a. Wer auf dem Heimwege erwischt wird (Schlag), muss die Aepfel wieder zurücktragen und mit leeren Taschen aussenherum heimwandern. (Aus «Bewegungsstunden für die Unterstufe» von August Graf, 4. Jahresheft der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.)

D. Kundert.

4.—6. SCHULJAHR

Geographisches Rätselraten

Mit dieser Art der Repetition eines Gebietes habe ich sehr gute und erfreuliche Erfahrungen gemacht. Besonders lustig wird es, wenn wir einen Wettbewerb veranstalten und kleine Preise verabfolgen. Ich kann das jedem Kollegen zur gelegentlichen Anwendung empfehlen. Hier ein Beispiel:

- Höchster Berg i. Berneroberland (Finsteraarhorn).
 - Grosser Strom (Rhone).
 - Städtchen im Vorderrheintal (Ilanz).
 - Schweizer Kanton (Solothurn).
 - Gebirgszug der Voralpen (Churfürsten).
 - Ort am linken Zürichseeufer (Horgen).
 - Bekannter Berg im Kanton Glarus (Glärnisch).
 - Tal und Ort im Kanton Luzern (Entlebuch).
 - Stadt im Kanton Zürich (Winterthur).
 - Kanton im Nordwesten (Aargau).
 - Gebiet am oberen Zürichsee (Gaster).
 - Oberste Talstufe des Vorderrheintals (Tavetsch).
 - Bekannter Fremdenort im Berneroberland (Interlaken).
 - Historischer Ort im Kanton Luzern (Sempach).
 - Fluss und südlicher Kanton (Tessin).
 - Hauptort in einem Halbkanton (Herisau).
 - Mächtiger Gebirgszug (Alpen).
 - Stadt am Vierwaldstättersee (Luzern).
 - Höchste Berggruppe der rätischen Alpen (Bernina).
 - Bergmassiv und wichtige Alpenstrasse (Gotthard).
 - Seitenfluss der Aare (Emme).
 - See im Osten (Wallensee).
 - Ort am Lukmanierpass (Olivone).
 - Westschweizerischer Kanton (Neuenburg).
 - Fabrikort an einem grossen Wasserfall (Neuhauen).
 - Berg am Aletschgletscher (Eggishorn).
 - Pass vom Tessin nach dem Oberwallis (Nufenen).
- Die Anfangsbuchstaben der gesuchten Wörter ergeben das Sprichwort: «Frisch gewagt ist halb gewonnen».
- L. H.

In der Glashütte

Eine der dankbarsten Exkursionen der Nordwestschweiz für eine höhere Klasse ist der Gang durch die Birkklusen von Moutier, da dabei Gelegenheit besteht, neben geographischen Beobachtungen die von Roll'schen Eisenwerke in Choindez und am Nachmittag die Glashütte in Moutier zu besichtigen. Da der Betrieb einer Glashütte wenig bekannt sein dürfte, so sollen hier einige Notizen über den interessanten Besuch gegeben werden.

Einst wurden die Glashüttensiedlungen in die Nähe grosser Wälder gelegt, da man Holz bei der Einschmelzung verwendete. Die erste Glashütte im Berner Jura befand sich — ähnlich wie der Hochofen — in den Birkklusen, etwa $\frac{1}{2}$ km südlich Choindez, in der Enge, die noch heute Verrerie de Roches heißt. Sie verwendete den naheliegenden Glassand von Malleray. Dies ist zusammengeschwemmer Quarzsand von alttertiärem bis kretazischem Alter, der in Taschen des weissen Juras eingebettet ist und noch heute — allerdings in unwesentlichen Mengen — an einigen Stellen des Juragebirges ausgebeutet wird. Die Fensterglashütte von Roches, die nach dem Mundblasverfahren arbeitete, wurde von Célestin Châtelain 1840 nach Moutier verlegt.

Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde das alte Verfahren, bei dem ein Glaszyylinder aufgeschnitten und dann flachgebügelt wurde, modernisiert, wobei man die Lungenkraft durch komprimierte Luft ersetzte.

Seit etwa 25 Jahren wird der Rohstoff in grossen Wannen geschmolzen und das Glas durch ein vom Amerikaner Colburn erfundenes Ziehsystem hergestellt. Die Glashütte Moutier arbeitet nach einer Lizenz der belgischen «Compagnie internationale pour la fabrication mécanique du verre» (Libbey-Owens-System).

Zur Feuerung wird heute nicht mehr Holz, sondern Gas gebraucht, das die Glashütte in einer eigenen Gasfabrik erzeugt und veredelt, was im Tag etwa 45 Tonnen Steinkohle verzehrt. Fensterglas ist bekanntlich ein Natronkalksilikat. Die Fabrik mischt Quarzsand, Soda, Kalk, Dolomit und Natriumsulfat, jeden Tag zirka 25 Tonnen, welche Masse erst gepulvert, gemischt und dann zum Schmelzofen befördert wird. Der Mischung wird immer noch eine gewisse Menge von Glasabfällen beigegeben, die beim Schneiden der grossen Scheiben abfallen.

Der Schmelzofen fasst zirka 500 m^3 , 800—900 t Material, ist über 20 m lang, 8 m breit und aus Chammottesteinen, die aus der Tschechoslowakei stammen, aufgebaut; merkwürdigerweise sind sie nur lose aufeinander geschichtet und durch Eisenbalken in ihrer Lage gehalten, was wegen der grossen Ausdehnung in Folge der Hitze nötig ist.

Vom Trichter kommt das Rohmaterial periodisch, alle Halbstunden, in den weissglühenden Glassee, direkt in das Feuer der Schachtbrenner, durch die Gas und Heissluft zugeführt wird und die ebenfalls alle Halbstunden gewendet werden, so dass das Feuer von der entgegengesetzten Seite in den Ofen gelangt (Siemensverfahren). Am Ende des Ofens wird das Glas geläutert, und die bis zu 1000° abgekühlte Masse fliesst durch die Kühlkammer in die unteile Arbeitswanne, Ziehherd genannt, in dem das nun zähflüssige Glas zu

einem Band gegossen und durch Klammern gefasst wird. Erst wird das zirka 2 m breite Glasband senkrecht aufwärts gezogen und dann über viele sich drehende Holzrollen durch die lange Abkühlungsgalerie horizontal fortbewegt. Die Geschwindigkeit der Walzen und der Grad der Abkühlung sind die massgebenden Faktoren für die Glasdicke.

Am Ende der zirka 60 m langen Kühlgalerie gelangt nun die durchsichtige und noch sehr elastische Masse auf den Abschneidetisch, wo ein sehr geschickter Arbeiter das «unendliche Band» in grosse Tafeln zerlegt. Diese werden sofort in gesäuertem Wasser gereinigt, was vor allem nachhaltige Wirkung gegen Erblindern und gegen Witterungseinflüsse hat. Der Abfall wird zusammengeworfen, und nach dem Trocknen der Tafeln werden Tafeln vom laufenden Band abgehoben und im Schneideraum auf die von den Kunden verlangten Dimensionen zugeschnitten und sachgemäss verpackt.

Der Schmelzofen muss jedes Jahr einige Wochen (im Sommer, da dann die Bautätigkeit erlahmt) stillgelegt und ausgebessert werden.

Die Glashütte Moutier beschäftigt 160 Personen und kann im Tag 4000—4500 m^2 Fensterglas erzeugen. Sie bezieht von der Gemeinde Moutier im Jahr ungefähr 1 Million kW Elektrizität.

Soweit reichen etwa Beobachtungen und Erklärungen bei einem Gang durch Lärm und Hitze der grossen Fabrik.

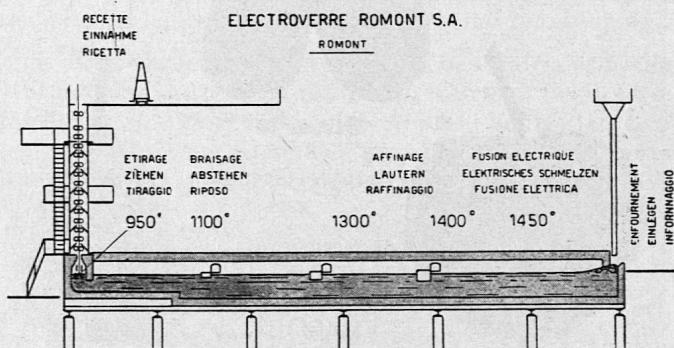


Fig. 1.
Elektrisches Schmelzverfahren.

Allgemeine Bemerkungen.

Angeregt durch den Besuch der Verrerie de Moutier habe ich mich dann für die Situation dieser Industrie im ganzen Schweizerland umgesehen.

Wie jede Industrie, wird die Glasherstellung bedingt durch die Anwesenheit von Rohstoffen und durch den Absatz der Produkte.

Einen sehr wirtschaftlichen Betrieb beobachtet man bei der Glashütte Bülach, die den Quarzsand am nahen Dettenberg gewinnt, den Kalk von der Lägern, die kalzinierte Soda von Zurzach, das Glaubersalz aus der chemischen Fabrik Uetikon bezieht; andere Hütten müssen heute den Quarzsand importieren, aus Böhmen oder aus Frankreich. Für Grünglas mischt man ausserdem noch geringe Mengen von Braunstein und Eisen bei, bei Fensterglas Spuren von Arsen (Entfärbungsmittel). Auf 100 kg Mischung kommen zirka 58 % Quarzsand, 20 % Soda, 10 % Kalk, 8 % Dolomit, 2 % Feldspathsand, 1,65 % Glaubersalz, 0,35 % Arsen, ausserdem zirka 43 kg Scherben.

Das gewöhnliche Fensterglas hat die Formel $\text{Na}_2\text{O} + \text{CaO} + 6 \text{SiO}_2$; es muss jedoch bemerkt werden, dass die wirklichen Gläser obiger Formel keineswegs genau

entsprechen, weil Glas keine chemische Verbindung, sondern eine feste Lösung ineinander darstellt, wobei auch andere Stoffe in geringen Mengen aufgenommen werden.

Die Mischung wird in einer Rotationstrommel hergestellt und mittels eines Trichters in den Glassee geschüttet; die Glasscherben werden in einem Steinbrecher zerkleinert.

Die meisten Betriebe verwenden noch Kohle, resp. das aus ihnen in eigenen Gaswerken erzeugte Gas; die Hütte Moutier verwendet eine Chapman-Gasgeneratorenanlage, die die Brenner direkt bedient. Im allgemeinen kann man pro kg Glas zirka $2\frac{1}{2}$ kg Kohle rechnen. Die Elektroverre Romont verwendet jedoch

ruht das Glas aus und läutert sich, indem die Gallen (ungeschmolzene Reste der Scherbenbeimischung) sich zu Boden setzen. Der letzte Teil des Ofens mündet in einen kurzen Tunnel, dessen Boden allmählich ansteigt, so dass nur das reine abgestandene Glas durch diese Kühlkammer fliesst, immer zäher wird und nun in die schon oben genannte Arbeitswanne, den Ziehherd gelangt, von wo es als endloses Band weitergeht.

Der ganze Arbeitsprozess durch Schmelzofen, Läuferwanne, Kühlkammer, Ziehherd, Abkühlungsgalerie und Abschneidetisch nimmt über 100 m Länge in Anspruch. Moutier fabriziert Fenstergläser von 1,5 bis 8 mm, Romont von 1,3 bis 7 mm bei Breiten bis zu 2 m und Längen von 2,6 m.

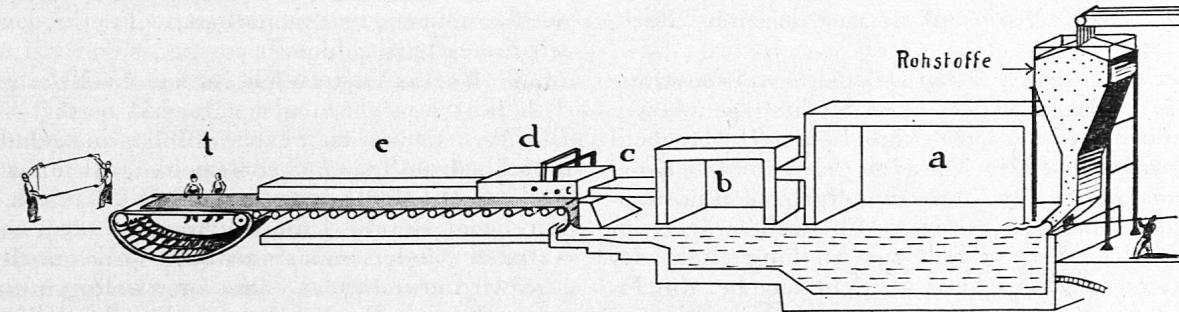


Fig. 2.

a = Schmelzofen
b = Läuferwanne
c = Kühlkammer
d = Ziehherd
e = Abkühlungsgalerie
f = Rollen zur Fortbewegung
t = Abschneidetisch
z = Ziehklammern

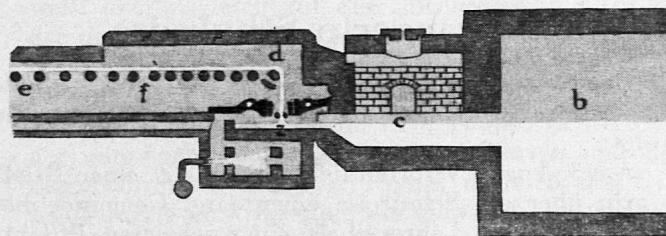


Fig. 3.

weisse Kohle; ihr eigenes elektrisches Schmelzverfahren verbraucht zirka 40 000 kW in 24 Stunden.

Die Schmelztemperatur von Glas hat nichts zu tun mit dem sog. Schmelzpunkt; Glas hat keinen Schmelzpunkt; es ändert ganz allmählich seine Zähigkeit bei zunehmender Temperatur. Der Beginn der Erweichung liegt unter 300° . Wird die Temperatur zu hoch, so tritt Zersetzung der Materialien ein. Man misst mit dem Pyrometer.

Es ist ziemlich schwierig, die für das Schmelzen notwendige Temperatur von $1500-1600^\circ$ herzustellen. Das Frischgas ist nur 400° warm. Das Gas sowie die zu seiner Verbrennung notwendige Luft werden erst durch Kammern, die mit Chamottesteinen gefüllt sind, geleitet, welche durch heisse Abgase aus den Gaserzeugern bis zu etwa 800° erhitzt werden können. Damit lässt sich eine Verbrennungstemperatur bis zur gewünschten Höhe erzielen. Unter dem Schmelzofen sind 4 solcher Kammern, wovon je 2 eine halbe Stunde der Erwärmung dienen, wonach umgestellt wird, während unterdessen die 2 andern sich erwärmen konnten.

Die Schmelzöfen sind meist 10—25 m lang und enthalten einen dünnflüssig-weissglühenden Glassee, über den im hintern Teil aus einem Brenner Heissluft und Gas brennend hinströmen, während durch einen zweiten Brenner die heissen Abgase wegziehen. Am Ende des Ofens ist das Glas nur noch zirka 1000° heiss; hier

Moutier erzeugt im Tag zirka 4000 m^2 , Romont zirka 2000 m^2 ; 20—30 % sind Abfall (Bruch-, Rand- und Schnittabfall).

Soll statt Fensterglas eine Flasche hergestellt werden, so ist natürlich am Ofenende kein Ziehherd vorhanden.

Unser Land hat trotz der ziemlich zahlreichen Fabriken, die Fenstergläser, Flaschen, Vasen, medizinische Ampullen usw. herstellen, in den Jahren 1924—26 für zirka 30 Millionen Franken Ton- und Glaswaren eingeführt, wovon vielleicht $\frac{2}{5}$ Glas. Dies erhärtet die Wichtigkeit auch dieses Industriezweiges, der leider unter Mangel an einheimischen Rohstoffen leidet.

Die grössern Glashütten sind über das ganze Land verteilt:

Glashütte A.-G., Wauwil (Luzern).

Siegwart & Co. (Schweizerische Glasindustrie), Hergiswil (Nidwalden).

Verrerie de St. Prex, St. Prex (Waadt).

Electroverre Romont S. A., Romont (Freiburg).

Verrerie de Moutier, pour la fabrication mécanique de verre, Moutier (Berner Jura).

Glashütte Bülach A. G., Bülach (Zürich).

Literatur

1. Ein Blick auf neuzeitliche Fabrikation von Fensterglas. (Illustrierte Broschüre, offeriert von der Glashütte Moutier.)
2. Die Flaschenfabrikation in der Glashütte Bülach. (Illustrierte Broschüre.) Art. Institut Orell Füssli, Zürich.
3. Schriftl. Mitteilungen u. Skizze der Electroverre Romont S. A., Romont.

H. L. B.

Je mehr ein Volk durch Schlauheit und List sich auszeichnet, desto mehr ist es auch zur Geisteschwäche versunken und desto dringender hat es wahre Geistesbildung notwendig. List und Betrug sind ein Beweis und eine Folge von Mangel jener Bildung, und wahre Geistesbildung verdrängt List und Betrug dadurch, dass sie höhere Ressourcen gibt.

Pestalozzi

Aus „Zweck und Plan einer Armenerziehungsanstalt“, 1805. (Pestalozzis sämtliche Werke — Kritische Ausgabe — Bd. 18, Orell Füssli).

Schaffhausen.

Ein abgelehntes Begehren auf Teuerungsausgleich. Die anhaltende Teuerung hatte das Kartell staatlicher Funktionäre, welchem der kantonale Lehrerverein angeschlossen ist, veranlasst, an den Regierungsrat eine Eingabe zu richten, es möchte ab 1. Juli 1947 ein Teuerungsausgleich von 55 % ausgerichtet werden. Im Mittel beträgt der Ausgleich heute im Kanton Schaffhausen 42 % für das staatliche Personal. Nach reiflicher Prüfung kam der Regierungsrat dazu, das Begehren mit dem Hinweis auf die gespannte Finanzlage des Kantons abzulehnen. Der Kanton Schaffhausen weist allerdings trotz Hochkonjunktur eine defizitäre Rechnung aus.

In einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung hat das Kartell zur neuen Lage Stellung genommen und einmütig bekundet, sich mit diesem Hofbescheid nicht abzufinden. Der Vorstand erhielt die Kompetenz, die sich aus der Ablehnung ergebenden notwendigen Massnahmen zu treffen. Mit Recht wurde im kaufmännischen Zentralblatt zur Stellungnahme des Regierungsrates erklärt, dass es nicht angehe, die Finanzen des Kantons auf dem Rücken der Funktionäre zu sanieren.

hg. m.

† Albert Hangartner, Birsfelden

Am Mittwoch, den 20. August, wurde Lehrer Albert Hangartner, geb. 1876, zu Grabe getragen. Mit ihm ist eine markante Persönlichkeit, die sich um unsere Ortschaft grosse Verdienste erworben hat, von uns geschieden. 51 Jahre hat Albert Hangartner seine Kräfte der Bildung und Erziehung der Jugend Birsfeldens gewidmet. Er war seinen Schülern nicht nur Lehrer, sondern Erzieher, Freund und väterlicher Berater und, wenn es nötig war, auch Helfer noch weit über die Schulzeit hinaus.

Trotz seines hohen Alters war er Neuerungen sehr zugänglich und erteilte einen lebensnahen Unterricht. Vor allem verstand er es, im Kinde die Liebe zur Natur zu wecken, mit der er selber aufs innigste verwachsen war. Nicht umsonst beteiligte er sich viele Jahre sehr aktiv im Ornithologischen Verein, dessen Leitung er lange Zeit innehatte.

Am öffentlichen Leben nahm Albert Hangartner regen Anteil. Das Wohl der Gemeinde und des Landes lag ihm sehr am Herzen. Ueberall schätzte man seinen klugen Rat und seine zielsichere Mitarbeit. 31 Jahre lang war er Präsident der katholischen Kirchgemeinde.

Gerne hätte man ihm noch einen langen und schönen Lebensabend gegönnt. Es sollte nicht sein. Seine Schüler und alle, die ihn kannten, werden stets mit Liebe und Hochachtung seiner gedenken. A. Vögli.

Schatten über Oesterreich

Zu einer Hilfsaktion.

Die ständig anwachsende Tuberkulosenot in Oesterreich hat eine schweizerische Hilfsaktion angeregt, die Sanatorien mit Krankenhouseinrichtungen, Medikamenten und Nahrungsmitteln versorgen will. Unter diesen Heilstätten befindet sich das *Kindersanatorium Hörgas-Henzenbach* in der Steiermark, das einzige in

diesem Land. Die Lehrerschaft der Schweiz wird nun ersucht, Karten, die ihr direkt zugesandt werden, den Schülern zum Verkaufe zu übergeben. Der ganze Gewinn soll für den Wiederaufbau dieser erwähnten Kinderheilstätte verwendet werden.

Das Verfahren ist einfach. Die Karten werden den Schülern abgegeben, das Geld (je 50 Rp.) nach dem Verkaufe eingezogen und an die Aktion: «Die Schweiz hilft österreichischen Tuberkulosekranken» einbezahlt (Postcheck VIII 910, Zürich). Die Uebergabe bietet Gelegenheit zu Lektionen über die Tbc, über das Schicksal Oesterreichs, des einstigen «Erbfeinds», dem heute die Schweiz zu Hilfe kommt u. a. m.

Die Klassen werden im weiteren noch eingeladen, nach dem Kartenverkauf wenn möglich ein Patronat zu übernehmen und monatlich 10 Fr. für den genannten Zweck einzuzahlen.

Die Not in Oesterreich ist unvorstellbar gross. Die Tuberkulosegefährdung der Jugend beträgt 80—90 %. Die Ausbreitung der Seuche infolge mangelnder Hilfsmittel bedroht in mancher Beziehung auch uns als Nachbarland. Der Zentralvorstand des SLV hat sich für seine Mitglieder für die Unterstützung des oben schon erwähnten Kindersanatoriums ausgesprochen. Jeder Kollege wird ersucht, das Seine zum Gelingen einer grossen und guten Tat beizutragen. Für das Hilfswerk stehen angesehene Leute aus allen Parteien ein. Präsident und Geschäftsleiter ist Kantonsrat W. Bräm, Obere Zäune 12, Zürich.

**

Die angeprangerte Schulreise

Der Kantonalausschuss des Aarg. Lehrervereins teilt uns zu dem bekannten Fall (s. SLZ Nr. 32) mit was folgt:

Am 3. August veröffentlichte die N.Z.Z. einen Brief, worin über die Schulreise einer aarg. Gemeinde berichtet und die Lehrerschaft einer schweren Pflichtverletzung beschuldigt wurde. Weil die Schulpflege eine Bezahlung des Mittagessens der Lehrer ablehnte, hätten diese in Andermatt die Schüler verlassen und sie während einer Stunde dem Schicksal überlassen.

Diese Meldung der N.Z.Z. machte die Runde durch verschiedene Zeitungen, das Verhalten der Lehrer wurde angeprangert, sogar im Nebelspalter durch Wort und Bild. Der Kantonalausschuss des Aarg. Lehrervereins hat sich sogleich mit der Angelegenheit befasst und gibt auf Grund seiner Untersuchung und der von Schulbehörde und Lehrerschaft der Gemeinde an die Erziehungsdirektion erstatteten Berichte folgende Darstellung der Begebenheit:

Gemeinderat und Schulpflege der Gemeinde N. beschlossen, im Jubiläumsjahr der SBB mit der gesamten Schule eine Reise nach Andermatt durchzuführen. Den über 200 Schülern der ersten bis zur letzten Klasse schlossen sich 80 Erwachsene an. Die Lehrerschaft war mit dieser «Gesellschaftsreise» nicht einverstanden. Da beauftragte der Gemeinderat den Gemeindeverwalter mit den Vorbereitungen und der gesamten Organisation und Leitung. Dieser liess Vorschläge der Lehrerschaft unbeachtet. Schüler und Lehrer hatten sich am Vortag der Reise beim Gemeindeammann zu erkundigen, ob die Reise durchgeführt werde oder nicht. Die Lehrer waren also auf die Seite gestellt, auf der Reise jedoch mit der Aufsicht über die grosse Schülerschar belastet und so nach aussen und Uneingeweihten gegenüber verantwortlich für die ganze Reise, in Wirk-

lichkeit aber doch blosse Mitreisende. Die Lehrerschaft wurde hier in einer Art und Weise behandelt, die eine Reaktion ihrerseits verständlich macht. Da sie ihr Mittagessen selber bezahlen mussten, wollten sie es auch allein einnehmen. Sie hatten das vor der Reise der Schulpflege schriftlich mitgeteilt. Sie verliessen also in Andermatt für eine Stunde die Schüler und überliessen diese nicht dem Schicksal, sondern der Aufsicht dreier Lehrerinnen und der Behördemitglieder, die ja die Reiseleiter waren.

Schulbehörde und Lehrerschaft von N. haben die Angelegenheit besprochen und bezeugen den Wunsch, in gutes Einvernehmen zu kommen und im Interesse der Schule besser zusammenzuarbeiten. Einseitige Darstellung der Begebenheit in der Presse, gehässige Kommentare, Anprangerung der Lehrer ohne Kenntnis der näheren Umstände und vor allem die Verallgemeinerung des Einzelfalles deuten auf lehrerfeindliche Haltung.

Es darf doch nicht übersehen werden, dass durch die Protestaktion der Lehrer niemand Schaden genommen hat und dass die Reise gut verlief. Es steht fest, dass mitreisende Eltern vom ganzen Vorfall nichts wahrnahmen und erst durch die Presse davon hörten.

Es kann nicht bestritten werden, dass die Lehrer von N. in ungeeigneter und dem Ansehen von Schule und Lehrerschaft abträglicher Weise auf Spannungen zwischen Behörde und Lehrerschaft reagierten. Sie bedauern die unüberlegte Handlung und deren unerwartete Auswirkungen. Der Kantonalausschuss des ALV bedauert ebenfalls das Verhalten seiner vier Mitglieder, weist aber zugleich auf das Ungehörige und Unkluge der ganzen Schulreise hin, das entschieden zu Lasten der Behörde fällt. Wir weisen zugleich auch hin auf die ungezählten Reisen, welche die betroffenen Lehrer und mit ihnen die gesamte Lehrerschaft in hingebender und vorbildlicher Weise durchführten und noch durchführen werden. Die Presse, die sich des Falles bemächtigte und ihn ohne die näheren Umstände breitschlug, hat bestimmt der Schule keinen guten Dienst erwiesen, sondern suchte auf Kosten der gesamten Lehrerschaft einen billigen Triumph.

Der Kantonalausschuss des Aarg. Lehrervereins.

„Im Schatten der Staatsschule“

Erklärung und Berichtigung zu Nr. 30 der SLZ vom 25. Juli 1947.

Die sachliche Kritik eines Artikels der Zeitschrift «Gesundheit und Wohlfahrt» und der «Erziehungsrundschau» enthält leider einige ungerechtfertigte persönliche Angriffe.

Wir erklären hier, dass der Verfasser des Artikels, ein altes, tätiges Mitglied unserer Sektion, weder ein verantwortungloser Fachmann, noch ein Revolutionär irgendwelcher Art ist und auch nie mit politischen Anschlüssen etwas zu tun hatte. Er wirkt seit vielen Jahren als Lehrer in Ried und nicht in Kerzers. Damit fallen die abfälligen Bemerkungen über diese schulfreundliche und fortschrittliche Gemeinde dahin und dürfen ja nicht auf die Gemeinde Ried übertragen werden.

Murten, den 8. September 1947.

Der Präsident der Sektion Freiburg:
Dr. E. Flückiger.

*

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; 2. Stelle vacant. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 35

Dem Verfasser des Artikels in Nr. 30 der SLZ lag jeder persönliche Angriff fern — er kennt den Autor des beanstandeten Artikels persönlich gar nicht, sondern ausschliesslich aus dessen Publikationen und beruflicher Korrespondenz. In dem oben erwähnten Artikel wurde ein in mal an Stelle der Zitierung des Namens des Kritisierten ein Ortsname erwähnt, der in den Veröffentlichungen des in Frage kommenden Publizisten immer angegeben ist. Es geschah dies aus rein stilistischen Gründen, wie dies statt der Nennung ganz bestimmter Adressen gelegentlich in der Presse üblich ist. An eine mögliche Missdeutung des Passus wurde von niemandem gedacht, obschon der Artikel von verschiedenen Instanzen vorher gelesen wurde, und vom Verfassers erst erwogen, als es zu der technisch geringfügigen Änderung zweier Worte zu spät war. Nichts lag weiter ab, als fortschrittliche, aufgeklärte und schulfreundliche Orte irgendwie kritisieren oder mit dem Inhalt des beanstandeten Angriffs auf die Staatsschule irgendwie identifizieren zu wollen. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Sachlich wird dem SLZ-Artikel vom Vorstand der Sektion Freiburg, wie mündlich mitgeteilt wurde, durchaus zugestimmt.

Sn.

Bücherschau

Schrift

Schrag: *Maschinenschreiben*. Lehrbuch für den Klassen- und Selbstunterricht. 4. Auflage. — Normalformat A4. Spiralbindung. Mit Tastaturvordruck. Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins.

Lieber Kollege! Als fortschrittlicher Lehrer hast Du Dir eine Schreibmaschine angeschafft; aber Du bist nicht imstande, die in ihr liegenden Möglichkeiten auszunützen, weil Du nicht gelernt hast, auf der Maschine richtig zu schreiben. — Darf ich Dir einen Rat geben? Arbeitet das oben angezeigte Lehrbuch durch, jeden Tag eine Viertelstunde! Das Buch eignet sich nämlich nicht nur für den Klassen-, sondern auch für den Selbstunterricht.

H. M.

Raymond Buxcel: *Méthode d'écriture*. 27 S. Verlag: Payot, Lausanne. Geh. Fr. 2.—.

Das Büchlein ist ein Beitrag zum Schreibunterricht in der welschen Schweiz. In kurzen, durch Schriftbeispiele erläuterten Aufbaudarstellungen zeigt es die Erarbeitung der «Écriture curcive», «Écriture ronde» und «Écriture rédis».

v. m.

Karl Förter: *Antiqua*. 36 S. Verlag: A. Francke AG., Bern. Brosch. Fr. 2.40.

Der Verfasser will, ohne in den Kampf um die Schriftreform einzutreten, in seinem Büchlein allen denen wegleitend und helfend beistehen, die sich redlich um Verbesserung ihrer Handschrift (die auch heute im Zeitalter der Schreibmaschine noch wichtig ist) bemühen.

v. m.

Verschiedenes

Waldemar Kaempffert: *Unser Leben von heute und morgen*. Falken-Verlag, Zürich. 264 S. Ganzleinen. Fr. 10.50.

Der Verfasser versteht es, uns die neuesten Forschungsergebnisse in allgemeinverständlicher, kurzeiliger Form nahezubringen. Die deutsche Fassung von Dr. K. Hofer dürfte etwas sorgfältiger sein.

Wie unaufhaltsam die Forschung doch weiterschreitet! Wenn dann Kaempffert erst noch unsere Welt von morgen beschreibt, dann wird das Lesen zu einer erregenden Angelegenheit. Wir sehen uns im Geiste jetzt schon in der bedachten, temperierten und synthetischen Zukunftstadt leben; wir sehen nicht nur fern, nein, wir fühlen und riechen auch fern, gebannt stehen wir vor dem Gehirnwellenapparat, und wir fahren im Raketen-schiff schwerelos dem Mars entgegen. Was wird Tatsache werden, was wird sich als Spekulation erweisen?

Das Buch wird jeden Leser nachdenklich stimmen. Freuen wir uns eigentlich auf diese «synthetische Welt»? Sitzt nicht in uns allen die Angst vor verantwortungslosem Missbrauch der gewaltigen Kräfte, die der Menschengeist sich untertan gemacht hat?

F. K.

Kurse

2. Kunstwoche auf dem Weissenstein

In Vorträgen, Diskussionen und Wechselausstellungen werden Fragen der bildenden Kunst und des Zeichenunterrichts behandelt. Die Teilnahme setzt keine Fähigkeiten voraus. Ausführliches Programm durch das Kurhaus Weissenstein (Solothurn). Kurszeit: 6. bis 11. Oktober 1947. Kosten: Fr. 70.— für 6 Tage volle Pension, Bedienung, Gepäcktransport und Kursgeld. Kursleiter: Hans Zurflüh, Lehrer und Maler, Niederwangen bei Bern.

Pädagogische Woche für deutsche Lehrer auf dem Herzberg

Dem Aargauischen Lehrerverein haben sich die Lehrervereine Baselland und Solothurn beigesellt, um die Durchführung der Woche zu ermöglichen. Sie steht unter Leitung von Dr. Fritz Wartenweiler. Als Mitarbeiter haben sich zur Verfügung gestellt Fräulein Thurnheer und die Herren Prof. Dr. Adolf Gasser, Seminardirektor Dr. Günther, Rektor Dr. Gessler, Dr. Erzinger, Seminarlehrer Otto Müller, Seminardirektor Dr. Schäfer, Dr. Loosli, Hans Siegrist u. a.

Leider haben sich Gastfamilien nur recht spärlich gemeldet, noch kaum ein Dutzend. Und wir sollten doch 30—40 haben! Da fallen Zuschriften wie die folgenden zwei recht angenehm auf: «Ich wäre auch bereit 2 bis 3 Lehrer oder Lehrerinnen zu mir einzuladen. Auch könnte ich sicher unter meinen Bekannten noch Menschen finden, die gerne einen Deutschen bei sich aufnehmen, um ihm einige schöne Tage zu geben.» — «Ich erkläre mich bereit, eine deutsche Lehrerin für 10 Tage bei mir aufzunehmen. Als Reisegeld lege ich 20 Franken bei.» Diese beiden Zuschriften aus den Kantonen Bern und Thurgau veranlassen hoffentlich die Kollegen aus Solothurn, Baselland und Aargau, sich recht zahlreich zu melden zur Aufnahme eines deutschen Kollegen.

Kantonalausschuss des Aarg. Lehrervereins.

Ergänzung: Wegen Visa-Schwierigkeiten musste die päd. Woche auf die Zeit vom 9. bis 15. November verschoben werden.

Red.

Kleine Mitteilungen

Gotthelf-Lichtbilder

Zum 150. Geburtstag von *Jeremias Gotthelf* — 4. Oktober 1947 — hat die *Schweizer Lichtbilder-Zentrale in Bern* (Schulwarte, Helvetiaplatz 2) eine Serie von ca. 40 Dias im Format 8½ × 10 cm erstellt, die in der Projektionssaison 1947/48 für *Schulen, Anstalten und Vereine* wertvolle Einführung bieten wird ins Leben und Schaffen dieses bedeutenden Schriftstellers.

Mietgebühr: 10 Rappen pro Bild und Vorführung — Text Fr. 1.—. Bei Bestellungen gefl. angeben, ob die Bilder mit oder ohne Text gewünscht werden.

Jahresberichte

Kantonale Gymnasium, Zürich | Abteilung d. Kantonsschule.
Kantonale Handelsschule, Zürich | Jahresbericht 1946/47, mit
Kantonale Oberrealschule, Zürich | dem Jahresbericht über die
gesamte Kantonsschule.

Haushaltlehrerin

(Chamer-Diplom 1943), mit mehrjähriger Haushalt- und Lehrpraxis, mit Auslandaufenthalt, sucht Stelle in Schule oder Heim. Angebote unter Chiffre SL 238 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4.

Gesucht bis Ende November

243

Stellvertreter

für Unterklassen der dreiteiligen Heimschule.

Staatl. Erziehungsheim, Aarwangen

OFA 8491 B

Erinnern Sie Ihre Schüler daran, sich am

MAL - WETTBEWERB

J. M. PAILLARD

der **bis Ende Oktober verlängert** ist, zu beteiligen.

Barpreise für die besten Arbeiten bis zu Fr. 100.—.

Wettbewerbs-Bedingungen in jeder Papeterie oder durch Waser & Cie., Zürich, Löwenstr. 35.

P 16135 Z

Staatliches Knabenerziehungsheim Landorf bei Köniz

Lehrer oder Lehrerin

Die Stelle eines Lehrers oder einer Lehrerin wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Antritt 1. November 1947. Besoldung: Fr. 5760.— bis Fr. 8160.—, bzw. Fr. 5400.— bis Fr. 7680.— plus geltende Teuerungszulagen. Abzug für freie Station Fr. 1620.— OFA 4215 B

Bewerber oder Bewerberinnen wollen sich bis zum 27. September 1947 melden bei *Erziehungsheim Landorf, Köniz*.

247

Berufsschule des Kaufmännischen Vereins Winterthur

Wir suchen auf Frühjahr 1948 eine neue

245

Lehrkraft im Hauptamt

vorwiegend für Schreibfächer, mit Gelegenheit, auch in Handelsfächer zu unterrichten. In Frage kommt eine pädagogisch geschulte Lehrkraft mit mindestens Primarlehrer- sowie Schreibmaschinenlehrer- oder Stenographielehrerdiplom. Wöchentliche Pflichtstundenzahl 28.

Jahresbesoldung: Fr. 7600.— bis Fr. 10 000.— zuzüglich Teuerungszulagen. Städtische Pensionskasse.

Handschriftliche Offerten mit Angaben über Bildungsgang, bisherige Praxis, nebst Zeugnisabschriften und Photo sind bis spätestens 15. Oktober 1947 an die Schulleitung, Merkurstrasse 23, Winterthur, einzureichen.

Die Aufsichtskommission.

Primarschule Adliswil

Offene Lehrstelle

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Winterhalbjahres 1947/48 die

249

Lehrstelle an der Spezialklasse

definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage inkl. Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 3000.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Lehrer der Spezialklasse erhält von der Gemeinde zusätzlich eine Entschädigung von Fr. 300.— jährlich. Dazu wird vom Kanton die ausserordentliche Zulage nach Art. 8 des Leistungsgesetzes ausgerichtet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Heilpädagogische Ausbildung erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Anmeldungen bis 10. Oktober 1947 unter Beilage der Zeugnisse und des Stundenplanes sind an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer E. Winkler, einzureichen.

Adliswil, 16. September 1947.

Die Schulpflege.

Zu Lehrzwecken

gebe ich solange Vorrat
GRIFF-Fahrpläne, Aus-
gabe Sommer 1946, gratis
an Schulklassen ab.

G. LUGINBÜHL, éditeur
Le Cottage, MORGES (Vd.)

« Matura » die weiche, herrliche Kreide für die Schweizer Schule.

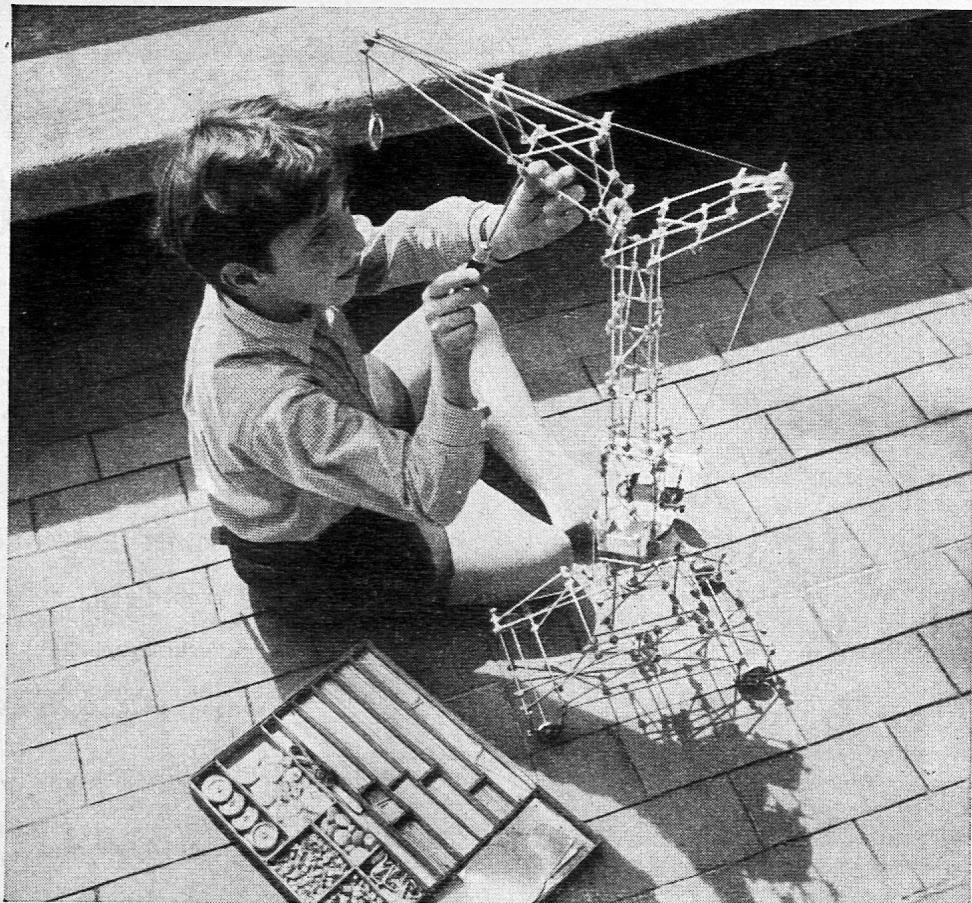
Weiss und farbig.
Könisch, eckig, zylindrisch.
Weiche, intensive Farben.
Gleichmässige, absolute Reinheit.
Gift- und fettfrei.

In neuer einzigartiger Packung, ohne Staub und Sägemehl.

Für höchste Ansprüche verlangen Sie bitte ausdrücklich die Marke

SIGNA

FABRIK FÜR SPEZIAKREIDEN
R. ZGRAGGEN
DIETIKON-ZÜRICH TEL. (051) 91 81 73

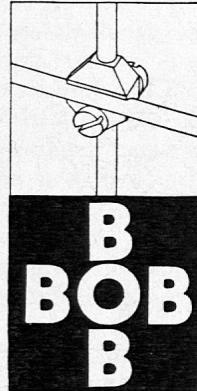


Karli spielt nicht nur, er baut

Er baut einen Kran, mit dem er richtige Lasten vom Tisch heben und in ein Wägelchen verladen kann. Das Wägelchen aber rollt davon, sobald es geladen ist. Karli liebt alles, was Räder hat und Schrauben, Raccords, Kurbeln, Nieten; alles was sich fortbewegt, was sich dreht, was rollt und rattert. Vor allem aber liebt er seinen BOB-Metallbau-Kasten. Er ist ein richtiger BOB-Ingenieur. • 5 Größen von BOB-Metallbau-Kasten gibt es: Nr. 1 bis 4 zu Fr. 5.25 bis Fr. 47.50. Der Super-BOB Nr. 5 kostet Fr. 88.— Schweizer Produkt.

Erhältlich in allen Spielwaren-Spezialgeschäften. Bezugsquellen nachweis durch die Papyria A.-G. Zürich, Limmatquai 1.

Metallbau-Kasten



Buchhaltungshefte Bosshart

Diese Buchhaltungshefte haben sich in einer Reihe von Jahren mit wachsendem Erfolg an Volks-, Sekundar- und Gewerbeschulen der ganzen Schweiz bewährt. Mustersendungen unverbindlich

Verlag und Fabrikation G. Bosshart
Papeterie und Buchhandlung, Langnau (Bern).
(OFA 589 B)

BEZUGSPREISE:

Für Mitglieder des SLV { jährlich 10.—
halbjährlich 5.50

Für Nichtmitglieder { jährlich 13.—
halbjährlich 7.—

Bestellung direkt bei der Redaktion des Blattes. Postcheck der Administration VIII 889.

Schweiz

10.—
5.50

13.—
7.—

Ausland

14.—
7.50

18.—
10.—

INSERTIONSPREISE:

Nach Seitenenteilung, zum Beispiel 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/4 Seite Fr. 78.— + behördlich bewilligter Teuerungszuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telefon 2377 44.



aus Gartenabfällen,
Laub, Torf, Trester etc.

Lonza A.G. BASEL



1 E F u. F, spitz



2 E F



101 E F u. F
Kugelspitze



201
linksgeschrägt
251 Spitze
rechtwinklig



301
rechtsgeschrägt
121, Kugelspitze
122, Kugelspitze



321
rechtsgeschrägt



322
rechtsgeschrägt



Verlangen Sie bei Ihrem Papeteristen die
ALPHA-SCHREIBFEDERN

Empfohlen durch die Studienkommission
für Schrift und Schreiben



Mitglieder von Winterthur und Umgebung!

Übt Solidarität

und berücksichtigt bei Euren Einkäufen das gute Winterthurer-Geschäft



Lebensmittel — Drogerie

C. Ernst z Schneeberg
Metzggasse und Feldstrasse 12
WINTERTHUR

Beste, feingearbeitete

LEDERWAREN

finden Sie bei mir in sorgfältiger Ausführung

A. MEIER-KELLER

Lederwaren, Marktgasse 59

A. NIGGLI Herren- und Damensalon

Untertor 37, Telephon 21585
beim Café Kränzlin
Das gute Fachgeschäft

Pelzmäntel u. Pelzjacken

Silberfuchs, Capes und
Glockenkragen
Boleros, Mufftaschen und Felle
Modernisieren und Reparieren

Selge

KÜRSCHNEREI PELZWAREN
C. Schweizer
Untertor 19 Tel. 22205

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
19. SEPTEMBER 1947 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 41. JAHRGANG • NUMMER 15

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Einladung zur ausserordentlichen Delegiertenversammlung — Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Ausserordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 27. September 1947, 14.30 Uhr, im
Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Geschäfte:

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 31. Mai 1947.
2. Namensaufruf.
3. Mitteilungen.
4. Anschluss der Volksschullehrerschaft an die Versicherungskasse des Staatspersonals des Kantons Zürich.
5. Besoldungsfragen.
6. Allfälliges.

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. — Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, für Stellvertretung zu sorgen.

Zürich, den 8. September 1947.

Für den Vorstand des ZKLV,
Der Präsident: *H. Frei*.
Der Aktuar: *J. Haab*.

Bemerkungen zu Geschäft 4:

Am 4. September 1947 wurden den kantonalen Personalverbänden die Entwürfe der Finanzdirektion zum «Gesetz über die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung des Staatspersonals des Kantons Zürich» und zu den «Statuten der Versicherungskasse» zur Vernehmlassung zugestellt. Der Gesetzesentwurf sieht den Einbezug der Lehrer, Pfarrer und Angehörigen des Polizeikorps in die Beamtenversicherungskasse vor. Nicht angeschlossen werden die Hochschullehrer. Nach § 31 des Entwurfes soll das Gesetz keine Anwendung finden «auf die im Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits im Staatsdienst stehenden Lehrer an der Volksschule und der Blinden- und Taubstummenanstalt, Mittelschullehrer, Leiter und Hauptlehrer an den kantonalen landwirtschaftlichen Schulen und Geistlichen». — Die Stellungnahme der Personalverbände zu den Entwürfen wird bis zum 15. September erwartet.

Am 30. Mai 1947 erhielt der Kanton vorstand durch den «Bericht der Finanzdirektion über die Anpassung der Beamtenversicherungskasse an die AHV und den Einbezug der Lehrer, Pfarrer und Angehörigen des Polizeikorps» zum erstenmal Kenntnis von der Absicht der Behörden, die Lehrer der Beamtenversicherungskasse anzuschliessen. Bei den darauffolgen-

den Beratungen innerhalb des Vorstandes zeigte es sich jedoch bald, dass eine seriöse Prüfung des für die Lehrerschaft ausserordentlich bedeutsamen Problems nicht möglich war ohne vorherige Abklärung einiger wichtiger Fragen. Der Vorstand gelangte daher bereits am 18. Juni an die Finanzdirektion mit einer Eingabe, in welcher er vor allem Auskunft verlangte

- a) über die vorgesehene Ruhegehaltsregelung für die aktive Lehrergeneration und
- b) über die Anpassung der Witwen- und Waisenstiftung an die Teuerung und die Liquidierung dieser inskünftig geschlossenen Kasse.

Weitere Fragen bezogen sich auf die Stellung der in die Beamtenversicherung aufzunehmenden Lehrer (Rentenansprüche bei unverschuldeter Wegwahl, Umfang der versicherten Besoldung usw.).

Die Antwort der Finanzdirektion auf unsere Eingabe vom 18. Juni, die im Einvernehmen mit der Erziehungsdirektion erfolgte, traf am 26. August ein. Obwohl sich der Kanton vorstand sofort wieder intensiv mit der Angelegenheit befasste — er hat übrigens auch in der Zwischenzeit die Anschlussfrage weiter geprüft, soweit der Mangel an Unterlagen dies gestattete — war es ihm in der kurzen Zeit, die ihm seit Eingang der Antwort zur Verfügung stand, noch nicht möglich, sich ein abschliessendes Urteil zu bilden und eine endgültige Stellung zu beziehen. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil sich die Finanzdirektion zu den meisten Punkten der Eingabe, vor allem zu den Fragen, welche die gegenwärtige Lehrergeneration betreffen, sehr unbestimmt äusserte.

Der Kanton vorstand bedauert, den Mitgliedern des ZKLV und den Delegierten nicht gleichzeitig mit der Einladung zur Delegiertenversammlung auch seine Auffassung in dieser wichtigen Frage und seine Anträge zuhanden der Delegiertenversammlung bekanntgeben zu können.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Ordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 31. Mai 1947, 14.30 Uhr, Hörsaal 101 der Universität, Zürich.

Vorsitz: *H. Frei*.

Das Eröffnungswort des Präsidenten gilt dem Problem des Lehrernachwuchses. Die gegenwärtig zur Ueberbrückung des Lehrermangels von seiten der Behörden ergriffenen Massnahmen bleiben Flickwerk, solange dem Lehrerstande die ihm zukommende Würdigung in finanzieller und ideeller Hinsicht versagt bleibt. Im Laufe der vergangenen Jahre hat man Schule und Lehrerschaft immer neue Aufgaben überwiesen, deren Erfüllung jedoch nach Möglichkeit erschwert. Kritik an der Schule wird heute gerne und in

jeder Form geübt. Als Maßstab der Wertschätzung, die der Arbeit des Lehrers gezollt wird, darf die vielerorts dafür ausgerichtete Entschädigung gewertet werden. Es bleibt abzuwarten, ob die verantwortlichen Stellen bei der Revision des Leistungsgesetzes den wahren Gründen, die zu dem aufsehenerregenden Rückgang der Anmeldungen in die Lehrerseminarien geführt haben, Rechnung zu tragen gewillt sind. Der harte Kampf des öffentlichen Personals und der Lehrerschaft der Stadt Zürich um einen gerechten Teuerungsausgleich gibt Anlass zu Befürchtungen und trüben Prognosen hinsichtlich der definitiven Regelung der Bezahlungen auf kantonalem Boden. Einigkeit der Lehrerschaft unter sich und Zusammenschluss mit den übrigen Personalverbänden sind unerlässliche Voraussetzungen zur erfolgreichen Abwehr der zu erwartenden Angriffe. In diesem Sinne wird der ZKLV der stadtzürcherischen Lehrerschaft in ihrem Kampfe jede mögliche Unterstützung gewähren.

1. *Protokoll.* Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 1. Juni 1946 (Pädagogischer Beobachter, Nr. 16, 1946) wird auf Antrag von A. Hümbelin, Zürich, genehmigt mit dem Ausdruck des besten Dankes an seine Verfasserin, die ehemalige Aktuarin S. Rauch.

2. *Namensaufruf.* Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Delegierten, 3 Revisoren und 6 Vorstandsmitgliedern.

3. *Mitteilungen.* a) Der Präsident widmet dem verstorbenen Kollegen Otto Peter warme Worte der Freundschaft und des Dankes. Otto Peter hat seine Geistesgaben und seine Schaffenskraft in reichem Masse in den Dienst der Lehrerschaft gestellt. Wo immer er für die Lehrerschaft und ihre Organisationen tätig war, als Mitglied des Zentralvorstandes des SLV, als Redaktor der Lehrerzeitung oder als Delegierter des ZKLV, genoss er dank seiner aufrechten Gesinnung, der Klarheit des Gedankens und der Gründlichkeit der Arbeit hohes Ansehen. Wer ihn näher kannte, schätzte in ihm den gemütvollen, geselligen und allzeit hilfsbereiten Freund und Kollegen. Der Tod Otto Peters bedeutet für die Lehrerschaft einen schweren Verlust. Die Versammlung entbietet dem Toten Ehrung und Dank.

b) Als Stimmenzähler werden bestimmt die Kollegen Pohl, Herrliberg, und Frei, Uhwiesen.

c) Der Präsident kündigt die baldige Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung an. Diese wird zu dem heiklen und dringlichen Problem des Anschlusses der Lehrerschaft an die kantonale Beamtenversicherung Stellung zu nehmen haben.

d) Der Präsident der Sektion Bülach, H. Simmler, Kloten, tritt nach 25 Jahren treuer und gewissenhafter Amtsführung zurück. Der Vorsitzende spricht dem scheidenden Sektionspräsidenten Dank und Anerkennung des ZKLV für seine vorbildliche und erfolgreiche Tätigkeit aus und überreicht ihm als äusserer Zeichen dieses Dankes eine bescheidene Erinnerungsgabe in Form eines Buches.

4. *Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1946.* Der Jahresbericht ist in den Nummern 5—9 des «Pädagogischen Beobachters» 1947 erschienen und wird diskussionslos genehmigt.

5. *Entgegennahme des Berichtes über den Teuerungsausgleich beim zürcherischen Staatspersonal während der Kriegs- und Nachkriegszeit.* Der Bericht ist den Delegierten als Sonderdruck aus dem Pädagogischen Beobachter zusammen mit der Einladung zugestellt worden. Er ist als Rechenschaftsbericht des

Kantonalvorstandes über seine während der Kriegs- und Nachkriegszeit geübte Besoldungspolitik gedacht. Auf Antrag von E. Amberg, Winterthur, der dem Verfasser, H. Frei, für seine vorzügliche und gründliche Arbeit dankt, wird der Bericht und damit die Haltung des Vorstandes in allen Besoldungsfragen der Kriegs- und Nachkriegszeit einstimmig gutgeheissen.

6. *Abnahme der Jahresrechnung pro 1946.* Die Rechnung ist in Nummer 7 des «Pädagogischen Beobachters» 1947 erschienen. Auf Antrag der Revisoren wird die Rechnung einstimmig abgenommen und dem Zentralquästor der Dank der Mitglieder für seine Arbeit ausgesprochen.

7. *Voranschlag für das Jahr 1947 und Festsetzung des Jahresbeitrages.* Der Voranschlag ist in Nummer 8 des «Pädagogischen Beobachters» 1947 publiziert worden. Ergänzend führt Zentralquästor Küng aus, dass einzelne Posten des Voranschlages etwas problematisch sind. So nimmt er noch keine Rücksicht auf eine allfällige Statutenrevision im Sinne der Anregung Kleb auf Schaffung eines Sekretärs im Hauptamt. Ferner ist noch nicht berücksichtigt eine ganz kürzlich erfolgte Erhöhung des Beitragssatzes des KZVF. Auf der Einnahmeseite darf im Hinblick auf die recht erfreulichen Ergebnisse einer im Gange befindlichen Aktion zur Werbung neuer Mitglieder mit einer leichten Zunahme der Beiträge gerechnet werden.

Schroffenegger, Thalwil, beantragt, die Entschädigungen und Sitzungsgelder der Teuerung anzupassen.

Der Vorsitzende schlägt vor, das Budget unverändert zu belassen und die von Schroffenegger angetönte Frage dem Vorstand zur Prüfung und Antragstellung zu übergeben.

Bindschedler, Zürich, unterstützt Schroffenegger, während Leber, Zürich, eine sofortige Erhöhung der Sitzungsgelder um 50 % beantragt, und Zuppinger, Zürich, die Erhöhung der Entschädigungen dem Vorstand zur Prüfung überweisen möchte.

Die Versammlung beschliesst einstimmig im Sinne der Anträge Leber und Zuppinger.

Der Jahresbeitrag pro 1947 wird auf Fr. 8 — festgesetzt.

8. *Vorschläge zuhanden der kantonalen Schulsynode für die Wahl von zwei Vertretern der Lehrerschaft im Erziehungsrat für die Amts dauer 1947/1950.*

Die Bezirkssektion Winterthur schlägt als Mitglied des Erziehungsrates, das aus der Lehrerschaft an der Volksschule zu wählen ist, den bisherigen Vertreter, Sekundarlehrer Jakob Binder, Winterthur, vor. Der Vorgeschlagene hat in der abgelaufenen Amts dauer die Interessen der Lehrerschaft aller Stufen mit grossem Geschick vertreten. Er verfügt in der Behörde über das nötige Ansehen, um für die Belange der Lehrerschaft mit Nachdruck einzustehen. Der Kantonalvorstand unterstützt die Kandidatur Binder einstimmig und mit freudiger Genugtuung darüber, dass sich Kollege Binder zur Uebernahme des verantwortungsvollen Amtes wiederum zur Verfügung gestellt hat. Die Delegiertenversammlung stimmt dem Vorschlag Binder einmütig zu. Als Mitglied des Erziehungsrates, das aus der Lehrerschaft an den höheren Schulen zu wählen ist, schlägt der Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen wiederum vor Herrn Prof. Dr. Werner Schmid, Küschnacht. Der Senat der Universität hat die Kandidatur Schmid ebenfalls gutgeheissen. Der Kantonalvorstand empfiehlt auch seinerseits einstimmig deren Unterstützung. Prof. Schmid verdient das Vertrauen der Volksschullehrerschaft, für

die er sich stets voll eingesetzt hat, in hohem Masse. Die Versammlung beschliesst mit grossem Mehr die Unterstützung des Vorschlages der Mittelschule und der Universität.

9. Anregung von K. Kleb, P., Küsnacht, auf Anstellung eines Sekretärs im Hauptamt. K. Kleb erhält das Wort zur Begründung seiner Anregung. Er weiss, dass sein Vorschlag Kopfschütteln hervorgerufen und auf erheblichen Widerstand stossen wird. Kleb dankt dem Vorstand für die sachliche Erledigung des Geschäftes anlässlich einer Aussprache zwischen Motionär und Kantonavorstand. Kleb möchte seinen Vorschlag nicht als Vorwurf gegenüber dem heutigen System der Vereinsleitung ausgelegt wissen. Der Kantonavorstand arbeitet anerkanntmassen nach bestem Wissen und Können, guter Wille und bemerkenswerte Erfolge sind unbestritten. Doch ist die Zeit seiner Mitglieder beschränkt, sie befinden sich in abhängiger Stellung und sind demzufolge in ihrem Auftreten Behörden oder einflussreicher Persönlichkeiten gegenüber gehemmt. Die Lehrer aller Schulstufen sind an einem Fürsprach interessiert. Es gilt, viel Kleinarbeit zu erledigen, die Fühlungnahme mit den Behörden und Matadoren aufzunehmen. Dazu gehört ein Mann, der als Vertreter einer starken politischen Partei Mut und Rückhalt besitzt, um gewisse Vorkommnisse zu brandmarken. Wohl ist die Sekretärwirtschaft vielerorts verpönt; aber sie ist eine Macht, die Erfolge bringt. Man denke nur an das Sekretariat des Bauern- und des Milchverbandes sowie der Gewerkschaften, ohne die diese Organisationen nur lockere Einheiten darstellen würden. Wohl sind die Kosten hoch, doch ist der Motionär überzeugt, dass der Lehrerverein wachsen und erhöhte Beiträge zu zahlen imstande sein wird. Kleb zeichnet das Bild des Lehrersekretärs, wie es ihm vorschwebt: Er ist der politisch und juristisch versierte Mann, als Nichtlehrer unabhängig von den Schulbehörden, dessen Wort dank seines Rückhaltes bei einer grossen Partei (und bei einer geeinten, starken Lehrerschaft aller Stufen) im Volk und im Rat Gehör findet. Der Lehrerschaft tut gewerkschaftliche Schulung, engerer Zusammenschluss und vermehrter gegenseitiger Rückhalt not. Erst, wenn das erreicht ist, kann die Anregung auf Schaffung eines Sekretariates im Hauptamt zum Antrag reifen. Doch soll die Angelegenheit nicht aus dem Auge gelassen werden, und zu diesem Zwecke stellt Kleb folgenden Antrag:

Die Anregung auf Anstellung eines Sekretärs im Hauptamt wird im Schosse des ZKLV zunächst weiter verfolgt. Es sollen vorerst Mittel und Wege gesucht werden, die Lehrer aller Stufen in einer einheitlichen, die gesamte Lehrerschaft umfassenden Gewerkschaft zu sammeln. (Lehrer aller Stufen nach Auffassung Klebs = Lehrer der Volks-, Mittel- und Hochschule).

J. Binder legt die Auffassung des Vorstandes dar. Für einen Verein von bloss 2000 Mitgliedern sind die Kosten für ein Sekretariat ganz entschieden zu hoch. Er zweifelt, ob die erforderlichen Mittel hiefür bewilligt würden. In bezug auf die Vergrösserung des Mitgliederbestandes durch Beiziehung der Mittel- und Hochschullehrer ist Binder sehr skeptisch. Er kann sich einen Verband, der Lehrer der Volks-, Mittel- und Hochschule umfasst und unter der einheitlichen Leitung eines Sekretärs steht, schlechthin nicht vorstellen.

Drohungen und Einflussnahme einer Lehrergewerkschaft sind von weit geringerem Gewicht als solche eines Milchverbandes oder einer Eisenbahnerorgani-

sation. Mit dem Mittel der persönlichen Fühlung durch einflussreiche Kollegen ist unter Umständen mehr zu erreichen, als durch die Fürsprache eines Sekretärs.

Was die Frage der Unabhängigkeit betrifft, so glaubt der Kantonavorstand behaupten zu dürfen, dass er völlig unabhängig ist den Stellen gegenüber, vor denen er die Forderungen und Wünsche des kantonalen Lehrervereins zu vertreten hat.

Der Vorstand wäre neben dem Sekretär zu einer etwas problematischen Existenz verurteilt. Diese Problematik findet ihren Ausdruck in der Frage: Wer ist von wem abhängig? Es dürfte recht schwer halten, einen Sekretär zu entlassen, wenn er in einem der Auffassung des Vorstandes gegenteiligen Sinne handelt.

Der Einfluss des Lehrersekretärs im Rat beruht auf seiner Zughörigkeit zu einer starken Fraktion. Welcher Fraktion soll er angehören? Soweit die Stellungnahme des Kantonavorstandes zum ursprünglichen Vorschlag Kleb, den er aus den erwähnten Gründen ablehnen muss. Der Referent persönlich könnte den im neuen Antrag Kleb enthaltenen Auftrag entgegennehmen und ihn ehrlich prüfen. Er ist jedoch der Überzeugung, dass er hinsichtlich der Zusammenfassung der Lehrer aller Stufen nach einem Jahr der gleichen Auffassung sein wird wie heute.

Der Vorsitzende gibt aus seinen Erfahrungen in der Personalverbändekonferenz, an deren Sitzungen die Vertreter der Universität meist abwesend sind, einen illustrativen Hinweis auf die zu erwartende Zusammenarbeit. Zum Schluss stellt Kleb fest, dass er nur einen Antrag auf Studium der Sekretärsfrage gestellt habe. Dieses Studium ist nunmehr erfolgt. Er bedauert nochmals den fehlenden Zusammenhalt innerhalb der Lehrerschaft. Er weiss sich darin in Gesellschaft anderer Mitglieder, denen selbst der Jahresbeitrag von Fr. 8.— im Hinblick auf die nach ihrer Meinung zu wenig positiven Leistungen zu hoch ist.

Leber, Zürich, betrachtet es als unzulässige Belastung des Vorstandes, diesem zu einer Zeit, wo er durch weit wichtigere Aufgaben ausserordentlich beansprucht ist, einen neuen Auftrag zu überbinden. Auch nach Lebers Meinung ist es unmöglich, die Lehrer aller Schulstufen zusammenzuschliessen, da Anstellungsverhältnis, Interessen und Aufgabenkreis zu stark voneinander abweichen. Er beantragt Abschreibung des Postulats Kleb.

Wettstein, Wallisellen, befürwortet den Antrag Kleb, trotzdem er mit dem unter dem bisherigen System Erreichten zufrieden ist, und zwar aus Gründen der Humanität.

Die Versammlung stimmt mit überwiegendem Mehr dem Antrag Leber zu; auf Antrag Kleb entfallen zwei Stimmen.

10. Totalrevision der Statuten. Im Namen des Kantonavorstandes referiert Quästor H. Küng. W. Furrer, Kemptthal, hat anlässlich der Delegiertenversammlung vom 12. Mai 1945 im Zusammenhang mit seiner Motion betreffend Entzug des Wählbarkeitszeugnisses zuhanden einer künftigen Statutenrevision vorgeschlagen, in § 33 eine Bestimmung aufzunehmen, wonach der Vertreter der Volksschullehrerschaft in der Schulsynode nicht Mitglied des Kantonavorstandes sein soll, aber zu allen Sitzungen des Vorstandes einzuladen sei. Ferner möchte er dem § 36 einen Zusatz beifügen, des Inhaltes, dass, wenn der Kantonavorstand den gesetzlichen Tatbestand für den Entzug des Wahlfähig-

keitszeugnisses als erfüllt betrachtet, er, sofern der in Frage stehende Kollege Mitglied des ZKLV war, der Delegiertenversammlung Ausschluss des Mitgliedes nach § 6 der Statuten zu beantragen habe.

Zu Punkt 1, Unvereinbarkeit zwischen Mitgliedschaft im Erziehungsrat und im Kantonalvorstand:

Die bisherige Fassung der Statuten gibt dem Vorstand das Recht, den Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat zu den Verhandlungen beizuziehen, schliesst aber seine Mitgliedschaft im Kantonalvorstand keineswegs aus. Der Vorschlag Furrer degradiert den Kollegen im Erziehungsrat zum gelegentlichen Besitzer ohne Stimmrecht im Kantonalvorstand, er erschwert den ständigen, im Verlaufe einer Sitzung mitunter ganz unerwartet notwendig werdenden Kontakt zwischen Lehrervertreter und Kantonalvorstand, er belastet die Arbeit des Vorstandes, verzögert Beschlussfassung und hemmt die Geschäftsführung. Außerdem stellt er eine unter Umständen recht verhängnisvolle Einschränkung des Wahlrechtes der Delegiertenversammlung dar. Im Hinblick auf diese Gründe beantragt der Kantonalvorstand Ablehnung des Antrages Furrer.

Zu Punkt 2, Ausschluss aus dem ZKLV bei Entzug des Wahlfähigkeitszeugnisses wegen ehrloser Gesinnung: Dies bedeutet in den Auswirkungen wiederum eine Einschränkung der freien Urteilsbildung von Kantonal- und Delegiertenversammlung. Die Auffassungen von Behörde oder Gericht und Lehrerschaft über den Tatbestand der ehrlosen Gesinnung können auseinandergehen. Der Kantonalvorstand möchte sich den Entscheid, ob ehrlose Gesinnung vorliege, für jeden einzelnen Fall vorbehalten. Er hat keine Verlassung, einen Antrag auf Ausschluss eines Mitgliedes zu stellen, nur deshalb, weil die Gesinnung dieses Mitgliedes vom Obergericht als ehrlos bezeichnet wird. Der Kantonalvorstand empfiehlt Ablehnung auch dieser Anregung.

Zusammenfassend stellt der Referent fest, dass der Kantonalvorstand eine Statutenrevision für nicht dringend hält. Sie ist vor allem auch deswegen verfrüht, weil das Ergebnis der gegenwärtig laufenden Revision wichtiger Gesetze und Verordnungen abgewartet werden muss, das unter Umständen von Einfluss auf die innere Organisation des ZKLV werden kann. Außerdem ist der Vorstand mit der Bearbeitung wichtiger Fragen dermassen beschäftigt, dass er die Ablehnung einer Totalrevision der Statuten im gegenwärtigen Moment als wohltätige Entlastung entgegennehmen würde.

Der Vorsitzende umschreibt nochmals den Standpunkt des Vorstandes: Dieser ist nicht der Auffassung, eine Revision der Statuten sei überhaupt überflüssig, er lehnt sie nur im gegenwärtigen Zeitpunkt als nicht dringlich ab.

Bienz, Hedingen, entnimmt dem Referat Küng, dass über zwei, bzw. drei Punkte abgestimmt werden muss, nämlich 1. über die Totalrevision, 2. Motion Furrer betreffend Erziehungsrat und 3. Motion Furrer betreffend Ausschluss. Eine Entscheidung über die Verschiebung der Revision bedeutet nach seiner Auffassung keinen Entscheid über die Anträge Furrers.

Nach der Auffassung Lebers, Zürich, kann über die Anträge Furrers heute nicht abgestimmt werden, da dieses Geschäft nicht auf der Traktandenliste stand.

Die Versammlung teilt die Auffassung Lebers und stimmt dem Antrag des Vorstandes auf Verschiebung der Statutenrevision zu.

11. *Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung.* Der Vorsitzende schildert die Bedeutung dieses Sozialwerkes und hebt insbesondere dessen Auswirkungen auf die kantonalen Beamten und Angestellten hervor. Die Annahme des Gesetzes würde ermöglichen, diesen Funktionären den Teuerungsausgleich bis auf 133 % ohne Nachzahlung zu stabilisieren, während eine Verwerfung enorme Nachzahlungen zur Folge hätte. Die Lehrerschaft ist an einer möglichst hohen Ansetzung der Stabilisierungsgrenze ausserordentlich interessiert. Ein Eintreten für die Abstimmungsvorlage ist deshalb nicht nur ein Gebot selbstverständlicher Solidarität mit den übrigen Kategorien des staatlichen Personals und den bedürftigen Nutzniessern der AHV, sondern es erfolgt auch im Interesse der Förderung unserer eigenen finanziellen Verhältnisse.

Der SLV, der im Eidgenössischen Aktionskomitee für die AHV vertreten ist, erwartet von seinen Sektionen einen Beitrag von Fr. 1.— pro Mitglied, der entweder direkt eingezogen oder durch den Verkauf einer Werbemarke erhältlich gemacht werden soll. Im Hinblick auf die Umtriebe, die ein Markenverkauf zur Folge hätte, schlägt der Kantonalvorstand vor, auf einen solchen zu verzichten und den Betrag zusammen mit dem Jahresbeitrag 1947 einzuziehen. Um unsern Verpflichtungen dem SLV gegenüber rechtzeitig nachkommen zu können und aus psychologischen Gründen ist es angezeigt, den Jahresbeitrag samt AHV-Franken ausnahmsweise vor den Sommerferien zu erheben. Der Kantonalvorstand sieht ferner die Veröffentlichung nachfolgender Resolution vor:

Die ordentliche Delegiertenversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins vom 31. Mai 1947 tritt mit Ueberzeugung für die eidgenössische Abstimmungsvorlage vom 6. Juli 1947 betreffend die Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung ein. Er ersucht die Lehrerschaft, sich mit allen Mitteln für deren Annahme und damit für die Verwirklichung eines grossen sozialen Werkes einzusetzen.

Wettstein, Wallisellen, ist kein überzeugter Befürworter der Vorlage. Er befürchtet schlimme Folgen für den Fall einer Abwertung der Schweizer Währung.

Die Abstimmung ergibt praktisch einstimmig Gutheissung sowohl der Resolution als auch des Finanzierungsplanes.

12. *Allfälliges.* Das Wort wird nicht verlangt.

Der Aktuar: *J. Haab.*

Der Zürcherische Kantonale Lehrerverein

hat mit den beiden Unfallversicherungsgesellschaften Winterthur und Zürich einen Vertrag, wonach bei Abschluss von Unfall- und Haftpflichtversicherungen den Mitgliedern des ZKLV Vorzugsprämien gewährt werden. Der ZKLV erhält ausserdem 5 % der Versicherungsprämien. Der Betrag — er belief sich im Jahre 1947 auf 483 Fr. — wird jeweils dem Anna Kuhn-Fonds überwiesen.

Kolleginnen und Kollegen, Unfall- und Haftpflichtversicherungen können sehr in Euerem Interesse liegen!